

Haushaltsplan 2017 / 2018

Stadt Bornheim



**Vorbericht zum Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2017 / 2018**

Vorbericht zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 / 2018

Ziel des Vorberichtes

Der Vorbericht stellt eine bedeutende Informationsquelle für die politischen Gremien, die Öffentlichkeit sowie die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde dar.

Seine Aufgabe besteht nach § 7 GemHVO insbesondere darin,

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes zu geben,
- die aktuelle Lage und die Entwicklung der Stadt Bornheim anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen und
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Dabei ist insbesondere auch auf die grundsätzlichen haushaltswirtschaftlichen Ziele

- Eigenkapitalerhalt
- Entschuldung
- Sicherstellung der Liquidität
- Konsolidierung

einzugehen.

Der Vorbericht soll es ermöglichen, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim zu machen und in der Folge Rückschlüsse auf die zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zuzulassen. Insoweit entspricht der Vorbericht von seiner Funktion her dem Lagebericht im Jahresabschluss.

Um die Transparenz der Haushaltsdaten zu erhöhen, sind darüber hinaus Haushaltsrisiken mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen.

Vorbemerkungen

Der Stand des NKF-Reform- und Weiterentwicklungsprozesses stellt sich bei der Stadt Bornheim wie folgt dar:

Jahresabschlüsse 2007 – 2015

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007 bis 2015 liegen in der durch Ratsbeschluss festgestellten Form vor.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses

- 2007 erfolgte am 28. September 2011
- 2008 erfolgte am 15. Februar 2012
- 2009 erfolgte am 24. August 2012
- 2010 erfolgte am 05. Dezember 2012
- 2011 erfolgte am 18. September 2013
- 2012 erfolgte am 18. Dezember 2013
- 2013 erfolgte am 07. Januar 2015
- 2014 erfolgte am 29. Juni 2016
- 2015 erfolgte am 14. Dezember 2016

Dem Jahresabschluss 2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Ratssitzung am 08.09.2016.

Doppelhaushalt 2017 und 2018

Mit Beschluss des Rates vom 26.01.2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 Doppelhaushalte aufzustellen. Der Doppelhaushalt umfasst somit eine Zeitreihe von insgesamt sieben Jahren. Neben dem Ergebnis 2015 und dem Ansatz 2016 werden die Planjahre 2017 / 2018 und die sich hieran anschließende dreijährige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 bis 2021 dargestellt.

Der Haushaltsplanung für 2017 / 2018 liegen die aktuellsten Ist-Daten der Vergangenheit auf der Basis des Jahresabschlusses 2015 zu Grunde.

Optimierung der Bereitstellung von Haushaltsplänen und Haushaltssicherungskonzepten in elektronischer Form

Mit der Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2017/2018 ist es erstmals nach der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes und der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen möglich, das gesamte Haushaltswerk elektronisch zur Verfügung zu stellen. Zur Erleichterung der Navigation ist das Haushaltswerk in drei Bände strukturiert, wobei sich der Aufbau und die Reihenfolge

der Bände an der bisher in Papierform abgebildeten Gliederungsstruktur orientiert.

Gesamtabschlüsse

- Gesamtabschluss 2010
Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2010 bestätigt.
- Gesamtabschluss 2011
Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.10.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2011 bestätigt.
- Gesamtabschluss 2012
Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2012 bestätigt.
- Gesamtabschluss 2013
Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2013 bestätigt.
- Gesamtabschluss 2014
Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2014 bestätigt.

Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Erstmals wurden im Haushalt 2014 Ziele und Kennzahlen für wichtige steuerungs- und haushaltsrelevante Produktgruppen entwickelt.

Dabei stand im Vordergrund, Ziele und Kennzahlen für Produktgruppen mit entsprechend hoher Haushalts-, Steuerungs- und Wirkungsrelevanz weiterzuentwickeln bzw. auszubauen. Gleichzeitig wurden auch Aussagen zur Zielrichtung und Wirkung aufgenommen.

Die Ziele und Kennzahlen wurden sowohl für den Haushalt 2015 / 2016 als auch für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 weiterentwickelt und ausgebaut.

Die weiter entwickelten Ziele und Kennzahlen sind in den folgenden Produktgruppen beschrieben:

- 1.01.09 Personalmanagement
- 1.01.10 Finanz- und Rechnungswesen
- 1.01.12 Technikunterstützte Information - TUI
- 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung
- 1.01.15 Gebäudewirtschaft
- 1.02.05 Bürgerservice
- 1.02.07 Feuerschutz

- 1.03.01 bis 1.03.07 Schulträgeraufgaben
- 1.04.02 Volkshochschule
- 1.04.03 Büchereien
- 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen
- 1.06.01 Kindertagesbetreuung
- 1.06.03 Erzieherische Hilfen
- 1.08.01 Sport
- 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung
- 1.10.01 Bauaufsicht
- 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung
- 1.13.01 Öffentliches Grün
- 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsgespräche

Im unmittelbaren Anschluss an die dezentrale Haushaltsplanung durch die Ämter und Stabstellen fanden mit allen Budgetverantwortlichen Haushaltsgespräche statt.

Im Fokus dieser Gespräche standen die

- Erfahrungen aus der Bewirtschaftung des Haushaltes 2016
- Erläuterungen bzw. Informationen zur dezentralen Bedarfsermittlung
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Berücksichtigung der Rahmenplanung Haushaltssicherungskonzept bis 2026
- Ausrichtung der Haushaltsplanung an ämterbezogenen Kapazitäten
- Haushaltskonsolidierung

Die Ergebnisse der Haushaltsgespräche wurden den Fachverantwortlichen zur Verfügung gestellt.

Strategische Haushaltskonsolidierung

Ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung wurde im Frühjahr 2014 vom Verwaltungsvorstand der Stadt verabschiedet und den Ämtern und Stabstellen in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Das Konzept verfolgt als Regelprozess die Sicherung des strategischen Ziels des Haushaltsausgleichs im Jahr 2021 ohne Verlust der Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus dient es als Leitfaden zur Unterstützung der Ämter und Stabstellen zur eigenständigen Erarbeitung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Wie auch bereits im Eckdatenpapier des Stadtkämmerers zum Haushaltsplanungsprozess eingefordert, besteht weiterhin die Pflicht und die Notwendigkeit, die Konsolidierung des Haushaltes durch geeignete Maßnahmen – auch mittel- bis langfristiger Art - weiterzuentwickeln und die erforderlichen Konsolidierungspotentiale zu realisieren.

Hierauf hat auch die Kommunalaufsicht in den Genehmigungsverfügungen zum Haushaltssicherungskonzept, mit dem Ziel des schnellstmöglichen Erreichens eines ausgeglichenen Haushaltsausgleiches, hingewiesen.

Zum Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes wurde gegenüber der Kommunalaufsicht am 24.01.2014, 27.08.2014, 07.07.2015, 14.03.2016 und 03.05.2016 berichtet. Ferner wurden die Ratsgremien mittels Sitzungsvorlagen zum strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess für die Sitzungen am 21.10.2014, 16.04.2015, 09.06.2015 und 03.03.2016 informiert. Die weitere Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprozesses hat sich im zweiten Halbjahr 2016 auf den federführenden Finanzbereich konzentriert. Die Fortführung des Haushaltskonsolidierungsprozesses wird nach Abschluss des Haushaltsplanungsprozesses für 2017/2018 erfolgen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 beschlossen, einen Arbeitskreis "Haushaltskonsolidierung" einzurichten. Der Berichtsprozess wird in die Zeit- und Maßnahmenplanung 2017 integriert.

Zum Erhalt bzw. zur Wiedergewinnung des finanzpolitischen Handlungsspielraums sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen in der Zukunft erforderlich. Hierbei besteht die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt bzw. ihrer Bürgerinnen und Bürger im Blick behalten zu müssen. Gleichwohl werden weitere haushaltsausgleichende Steuerungsmaßnahmen unumgänglich sein.

Neuveranschlagung von Investitionen

Der Haushalt 2017 / 2018 umfasst auch neu veranschlagte investive Maßnahmen, die nicht in 2016 begonnen bzw. umgesetzt sind.

Veranschlagung von aktivierbaren Eigenleistungen

Die GemHVO sieht in § 2 Abs. 1 Nr. 8 vor, dass aktivierte Eigenleistungen als einzelne Positionen im Ergebnisplan ausgewiesen werden können.

Unter der Haushaltsposition „Aktivierte Eigenleistungen“ im gemeindlichen Ergebnisplan sind Erträge zu veranschlagen, wenn aus der Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Baumaßnahmen) durch eigene

Leistungen der Gemeinde gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind, z. B. für Material und/oder den Einsatz von Personal (insbesondere Architekten- und Ingenieurleistungen).

Der Ansatz als Ertragsposition hat die Aufgabe, die in verschiedenen Produktgruppen ausgewiesenen Personalaufwendungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen, zu kompensieren und über die Nutzungsdauer der jeweiligen Investition abzuschreiben.

Weitere Informationen können der Anlage 6f „Übersicht aktivierte Eigenleistungen“ des Haushaltes 2017 / 2018 entnommen werden.

Weitere Weiterentwicklungsprozesse

Die Optimierungsprojekte wie - Budgetierungskonzept, Konzernsteuerung, Liquiditäts- und Forderungsmanagement, Stärkung von Bürgerbeteiligung, Erstellung von Zwischenjahresabschlüssen, Prognoseberichterstattung, Modernisierung von Dienstleistungsprozessen des Amtes für Finanzen - werden auch die künftigen Haushalte tangieren.

Chancen- und Risikobetrachtung des Haushaltes 2017 und 2018

Netzgesellschaften für Strom und Gas

Im Rahmen der Beteiligung an den Netzgesellschaften für Strom und Gas konnte das Eigentum an den beiden Netzen zu sehr günstigen Zinskonditionen finanziert werden. Darüber hinaus stellen zukünftige Gewinnbeteiligungen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Demographischer Wandel

Seit einigen Jahren verändern der demographische Wandel, die Globalisierung und tief greifende gesellschaftliche Umgestaltungen die Sozialstrukturen und die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen und Angeboten in allen Kommunen. Die Auswirkungen werden den kommunalen Haushalt entscheidend verändern und beeinflussen. Insofern werden langfristige Entwicklungsziele und inhaltliche Handlungserfordernisse den Kern für eine verstärkte Prüfung der finanziellen Tragfähigkeit bilden.

Schuldenbremse

Durch die Schuldenbremse wird verfassungsrechtlich die Begrenzung der Staatsverschuldung geregelt. Eine Nettokreditaufnahme ist für die Länder ab 2020 nicht mehr zulässig. Bei einem zunehmenden Konsolidierungsdruck des Landes in Folge der "Schuldenbremse" könnte daher die Versuchung wachsen, Verschuldung und Konsolidierungszwänge stärker auf die Kommunen zu verlagern, indem weitere Aufgaben ohne angemessenen Kostenausgleich auf die Kommunen übertragen werden und/oder in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen wird.

Insofern besteht das Risiko, dass die Schuldenbremse die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen weiter einschränken wird.

Konjunkturelle Stagnation / Rezession

Die Haushaltslage der Stadt ist trotz hervorragender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (gute konjunkturelle Lage und historisch niedrige Zinsen) und trotz zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen risikobehaftet und unsicher.

Ein Zeichen der günstigen Konjunktur ist auch in der Festsetzung einer gegenüber der vorhergehenden Haushaltsplanung höheren Schlüsselzahl durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 zu sehen. Ab dem Jahre 2018 werden andere Schlüsselzahlen gelten; insofern ist auch hierzu die Entwicklung zu beobachten.

Die aktuelle positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens sowohl bei der Stadt als auch landesweit ist ebenfalls eine Folge der günstigen Konjunktur.

Eine deutliche Ertragsminderung zeigt die 1. Modellrechnung zum GFG 2017 bei den Schlüsselzuweisungen ab 2017 ff. auf.

Weitere Informationen können der Produktgruppe 1.16.01 entnommen werden.

Sollte die tatsächliche Konjunktorentwicklung hinter den optimistischen Prognosen des Landes zurückbleiben, ist mit deutlichen Mindererträgen aus Steuern zu rechnen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen

Hierzu wird auf die Ausführungen in der Produktgruppe 1.16.01 verwiesen.

Zinsänderungsrisiko

Die Zinsen für Kommunalkredite sind zurzeit extrem niedrig. Ein mittel- bis langfristig zu erwartender Zinsanstieg stellt für die Kommunen ein nicht unerhebliches Risiko dar.

Inklusion und Demographie

Nachdem im Juli 2014 das „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ verabschiedet wurde, zeichnet sich jedoch bereits jetzt die Tendenz ab, dass der Umgestaltungsprozess in den Folgejahren zu neuen Aufgaben und damit verbunden zu deutlichen Aufwandssteigerungen führen kann.

Um diesen Prozess sowohl zeitlich, inhaltlich und finanziell in seinem Ausmaß darstellen zu können, soll zur Entwicklung ein Gesamtkonzept einschließlich Gesamtstrategie und Handlungsempfehlungen erstellt werden. Auf der Basis dieses Handlungskonzeptes soll die Umsetzung vorgesehener Projekte unter Einbeziehung evtl. Fördermöglichkeiten koordiniert und über die Entwicklung kontinuierlich berichtet werden.

Zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland ein Förderprogramm für Inklusion in der Kindertagespflege beschlossen. Mit dem Förderprogramm können beginnend ab 01.08.2016 Kommunen künftig jährlich 5.000 Euro pro Kind mit Behinderung in der Tagespflege erhalten. Darüber

hinaus können die Fördermittel auch zur bedarfsgerechten Ausstattung der Tagespflegestellen eingesetzt werden.

Zur transparenten Abbildung der entsprechenden ergebnis- und zahlungswirksamen Bedarfe und der fachlichen Inhalte wurde die neue Produktgruppe 1.01.17 Inklusion und Demographie in den Doppelhaushalt aufgenommen. Die entsprechende Produktbeschreibung, die Planwerte und deren Erläuterungen sind dort dargestellt.

Konzept für einen Ordnungsaußendienst

Das zunehmende Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger veranlasst immer mehr Kommunen, einen eigenen kommunalen Ordnungsdienst einzurichten. Entsprechend diesem Erfordernis hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 03.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 845/2016-3) von dem erstellten Konzept zur Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes durchzuführen.

Mit Verabschiedung des Doppelhaushaltes hat der Rat die hierzu erforderlichen jährlichen Personal- sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

Änderung des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes

Um die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auszuweiten. Die Einigung sieht zwei bedeutende Änderungen vor:

- Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sollen ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten können.
- Die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten soll entfallen. Damit können Kinder ohne zeitliche Einschränkungen bis zu ihrem 18. Geburtstag Unterhaltsvorschuss erhalten.

Die Reform des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Durch diese Änderung ist mit einer deutlichen Fallzahlensteigerung zu rechnen. Die näheren Einzelheiten sind unter der Produktgruppe 1.05.04 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.) aufgeführt. Die Ansätze sind risikobehaftet.

Flüchtlingsversorgung

Die Flüchtlingsbetreuung und -versorgung beeinflusst den städtischen Haushalt seit Anfang des Jahres 2015 sehr. Zur Unterbringung von Flüchtlingen werden die Ratsgremien regelmäßig informiert.

Der Verlauf des Jahres 2015 war gekennzeichnet durch die Entwicklungen in den weltweiten Krisenregionen mit einer extrem hohen Flüchtlingswelle aus diesen Ländern, aber auch durch Zuwanderung aus den Balkanstaaten in

Erstaufnahmeeinrichtungen, wofür viele Kommunen, auch die Stadt Bornheim, in Amtshilfe für das Land beteiligt wurden.

Für die Stadt machte die Entwicklung im Jahre 2015 den Erlass eines 1. Nachtragshaushaltes 2015 erforderlich. Die in 2015 veranschlagten Zuwendungen erhöhten sich, jedoch mussten auch zusätzliche Personalaufwendungen und Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Basis der aktuellen bzw. zu erwartenden Aufnahmequoten berücksichtigt werden. Die Planwerte ab 2015 ff. konnten mangels vorliegender Informationen bzw. Erkenntnisse nur geschätzt werden.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung (Stand 11/2016) der Flüchtlingszahlen geht die Verwaltung bis zum Jahresende 2016 von einer zu berücksichtigenden Flüchtlingszahl von 680 aus.

Der Finanzplan sieht u.a. Beschaffungen von Wohncontainern vor. Hinsichtlich der Wohncontainer wurde die Nutzungsdauer auf 20 Jahre festgelegt. Die Abschreibungsaufwendungen sind in der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" dargestellt. In der Produktgruppe 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen sind die Haushaltspositionen in dem Teilergebnis- und Teilfinanzplan abgebildet.

Die Ansätze sind risikobehaftet. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird auch weiterhin ein eng zu begleitendes Thema bleiben.

Kassenkredite

Eine besondere Problematik geht von steigenden Kassenkrediten aus. Ihnen stehen keine geschaffenen Werte oder Investitionen gegenüber. Wenn sie auch ursprünglich zur kurzfristigen Liquiditätssicherung bestimmt sind, haben sie sich auch in Bornheim seit mehreren Jahren zur Dauereinrichtung auf hohem Niveau entwickelt. Insofern bestehen erhebliche Risiken hinsichtlich einer Zinsänderung sowie etwaiger zusätzlicher Bedarfe an liquiden Mitteln über den Planungszeitraum bis 2019 hinaus. Die aktuelle Finanzplanung sieht ab dem Jahr 2019 Überschüsse an Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vor. Die geplanten Überschüsse sollen in den Jahren 2019 bis 2024 zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen und ab 2025 auch zur Finanzierung der Investitionstätigkeit verwendet werden.

Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich weiterhin in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushaltssituation dar. Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements wird das Ziel der Risikominimierung sowie einer konsequenten Entschuldung verfolgt.

Erstmals sieht die Haushaltsplanung 2017/2018 ff. ergebnisverbessernde Sonstige Finanzerträge vor. Diese resultieren aus den bisherigen und künftigen städtischen Kreditaufnahmen zwecks Weiterleitung an die mehrheitsbeteiligten Unternehmen „Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG" und "Stadtbetrieb Bornheim AöR" . Der Finanzertrag umfasst den jährlichen Zinsaufwand (ergebnisneutrale Darstellung) und darüber hinaus die gegenüber den genannten Mehrheitsbeteiligungen jährlich zu erhebende Avalprovision.

Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich durch das Land

Die Sanierung der Kommunalfinanzen ist eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung. Ziel ist die Wiederherstellung der uneingeschränkten Handlungsfähigkeit der Kommunen. Das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) trifft die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in NRW.

Weitere Informationen sind in den Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten.

Verpflichtungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)

Am 03.12.2013 wurde zur Änderung der Abrechnung der Finanzierungs- beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes in Folge der Deutschen Einheit das Einheitslasten- abrechnungsgesetz NRW (ELAG) beschlossen. Mit dem ELAG führt das Land eine Feinabstimmung und Abrechnung der kommunalen Finanzierungs- beteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit durch. Die Abrechnung erfolgt innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres. Die Abrechnung des Jahres 2015 liegt noch nicht vor. Sie hat gesetzesgemäß spätestens am 31.12.2017 zu erfolgen. Die Abrechnungen für die Jahre 2007 bis 2014 liegen vor.

Weitere Informationen sind in den Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten.

Finanzierung der Pensionsrückstellungen

In der Bilanz des vorläufigen Jahresabschlusses 2016 sind Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Versorgungszahlungen in Höhe von rd. 33,9 Mio. Euro zum 31.12.2016 ausgewiesen.

Die Finanzierung der Pensionsleistungen ist aus dem laufenden Haushalt nicht tragfähig. Somit liegt weiterhin ein Finanzierungsrisiko mit hohem Wahrscheinlichkeitseintritt und großer finanzieller Reichweite vor.

Es besteht ebenso Handlungsbedarf, eine für die Zukunft auskömmliche finanzielle Vorsorge zu treffen. Hier scheidet ein Aufbau einer Finanzanlage aus, solange die Stadt gezwungen ist, ihren Liquiditätsbedarf durch neue Liquiditätskredite zu decken.

Kreisumlage

Mit Schreiben vom 12.08.2016 hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage eingeleitet. Die Einbringung des Entwurfes des Doppelhaushaltes 2017/2018 erfolgte am 29.09. und die Verabschiedung am 19.12.2016. Dem beschlossenen Doppelhaushalt liegen nach der vorliegenden Mitteilung des Landrates folgende Umlagesätze zur allgemeinen Kreisumlage zu Grunde:

2017	2018	2019	2020	2021
36,00 %	35,40 %	35,57 %	35,57 %	35,57 %

Eckpunkte – Ergebnisplanung

Ertrags- und Aufwandsarten		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	-52.486.230	-52.543.000	-56.625.000	-60.551.000	-63.673.000	-67.967.000	-71.922.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.401.336	-23.275.898	-24.923.064	-25.680.804	-26.219.622	-26.222.429	-26.622.853
3	+ Sonstige Transfererträge	-292.898	-243.200	-1.137.844	-1.185.844	-1.180.804	-1.177.906	-390.710
4	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.747.472	-4.676.599	-5.958.841	-6.255.230	-6.540.199	-6.633.413	-6.806.359
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-589.568	-559.098	-570.085	-571.095	-561.241	-562.269	-563.310
6	+ Erträge aus Kostenerstattung/ -umlage	-2.026.816	-1.448.140	-2.690.412	-2.850.648	-2.875.931	-2.874.302	-2.877.680
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.879.282	-3.258.494	-3.373.195	-4.484.259	-5.492.327	-6.187.895	-3.566.072
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-238.297	-225.888	-325.067	-224.274	-165.052	-207.947	-207.599
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	-84.661.898	-86.230.317	-95.603.508	-101.803.154	-106.708.176	-111.833.161	-112.956.583
11	- Personalaufwendungen	20.968.940	21.786.003	24.955.440	25.006.735	25.445.105	25.760.732	26.024.580
12	- Versorgungsaufwendungen	2.046.679	1.866.644	1.896.218	1.928.142	1.960.705	1.993.919	2.027.797
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	16.219.791	19.493.138	22.014.523	22.061.150	20.995.716	20.112.767	19.931.246
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.569.211	7.277.491	7.429.170	7.837.010	8.161.229	8.211.186	8.280.473
15	- Transferaufwendungen	38.540.364	44.072.529	44.852.313	46.257.075	48.100.901	47.914.517	49.077.261
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.441.691	5.177.465	5.519.500	5.485.261	5.491.757	5.451.682	5.474.797
17	= Ordentliche Aufwendungen	91.786.677	99.673.270	106.667.163	108.575.373	110.155.413	109.444.804	110.816.154
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.124.779	13.442.953	11.063.655	6.772.219	3.447.237	-2.388.357	-2.140.429
19	+ Finanzerträge	-3.583.758	-4.252.817	-4.145.169	-4.131.472	-4.112.073	-4.094.677	-4.081.579
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.845.847	6.252.215	6.003.408	6.116.387	6.228.410	6.053.912	6.081.141
21	= Finanzergebnis	2.262.089	1.999.398	1.858.239	1.984.915	2.116.337	1.959.235	1.999.562
22	= Ordentliches Jahresergebnis	9.386.868	15.442.351	12.921.894	8.757.134	5.563.574	-429.122	-140.867
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis							
26	= Jahresergebnis	9.386.868	15.442.351	12.921.894	8.757.134	5.563.574	-429.122	-140.867

Der dargestellte Zeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2015 bis 2021. Hierbei fällt auf, dass das Jahr 2016 einen planerischen Höchststand von 15,4 Mio. Euro verzeichnet und das Vorjahresergebnis (2015) mit einem Defizit von rd. 9,4 Mio. Euro (Jahresergebnis 2015) abschließt. Die Planjahre 2017 bis 2019 zeigen dagegen deutlich sinkende Fehlbedarfe auf. In Höhe der ausgewiesenen Fehlbedarfe wird die Stadt Bornheim im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs weiteres Eigenkapital einsetzen müssen.

Ab 2020 sind erfreulicherweise konsumtive planerische Haushaltsüberschüsse darstellbar. Diese Entwicklung ist unverändert Ausdruck des Willens der Stadt Bornheim, den bei Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2017 - 2026 im Jahre 2020 erzielten „echten“ Haushaltsausgleich auch tatsächlich zu erreichen.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2017 bis 2021 Umlegungsverfahren geplant sind, die sich positiv auf die Sonstigen ordentlichen Erträge auswirken werden. Solche Sondereffekte sind in der weiteren Fortschreibung nicht enthalten. Ein weiterer wichtiger Ertragseffekt ist in den Jahren 2017 bis 2020 durch die Einplanung von Schuldendiensthilfen des Landes aus dem Förderprogramm (Gute Schule 2020) von rd. 780 T Euro gegeben.

Die Defizitsenkung ist unmittelbare Folge von Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) in den Jahren 2015 und 2017, 2018, 2019 und 2020.

Haushaltsausgleich im NKF

Die Stadt hat nach § 76 Gemeindeordnung (GO) NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Da die Planung des Doppelhaushaltes 2012 / 2013 die Verringerung des Kapitals der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als ein Zwanzigstel vorsah, musste nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 bis 2022 aufgestellt werden.

In dem von der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises genehmigten Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 konnte ein Planausgleich im Jahre 2022 dargestellt werden.

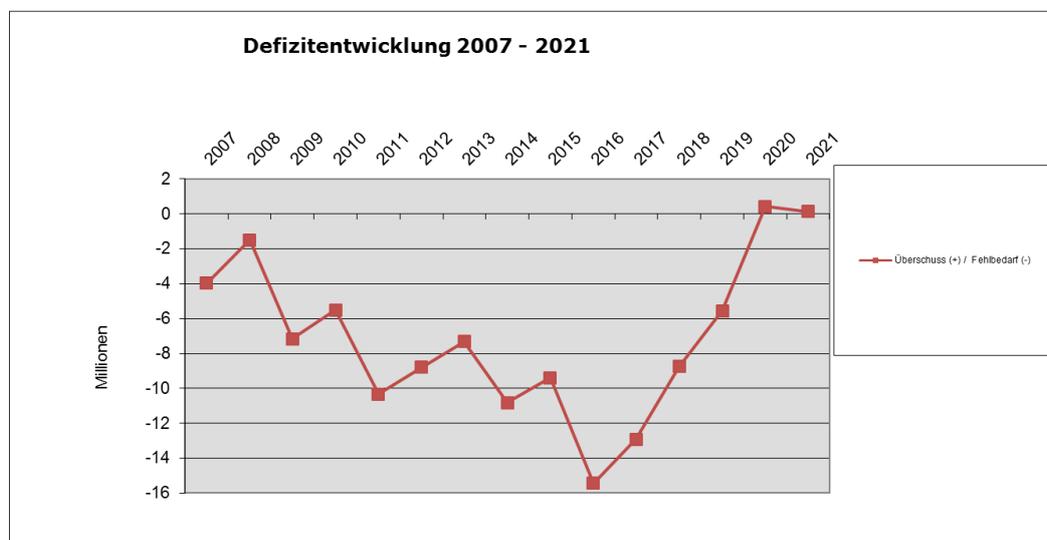
Eine erste Fortschreibung erfolgte im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2014. Hier konnte ein planerischer Haushaltsausgleich im Jahre 2021 erzielt werden.

Die zweite Fortschreibung, die mit dem Haushaltsplan 2015 / 2016 erfolgte, wird dem wichtigen strategischen Ziel des Haushaltsausgleiches im Jahre 2021 gerecht.

Eine dritte Fortschreibung erfolgt im Doppelhaushalt 2017 / 2018 für den HSK-Zeitraum 2017 - 2026, die zu einem Vorziehen des Haushaltsausgleiches um ein Jahr von 2021 zu 2020 führt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann in den Haushaltsjahren 2017 / 2018 sowie in den Planjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019 nur durch die weitere Inanspruchnahme von Eigenkapital erreicht werden, da die Aufwendungen die zur Verfügung stehenden Erträge im gesamten Planungszeitraum übersteigen.



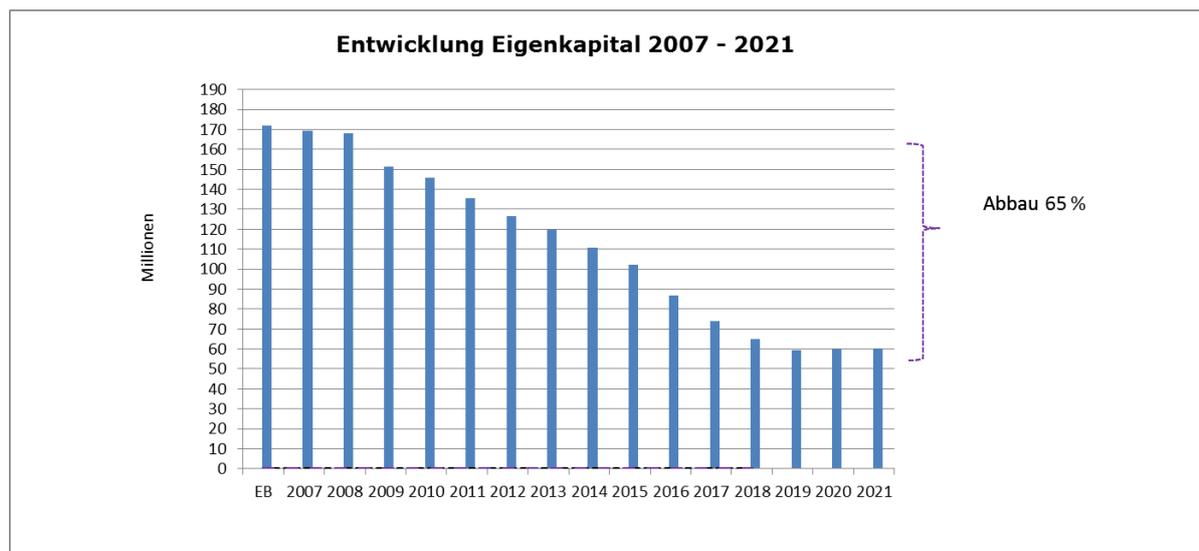
Die am 30.09.2010 durch den Rat der Stadt Bornheim festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 weist ein Eigenkapital in Höhe von rd. 171,9 Mio. Euro aus. Davon entfallen rd. 14 Mio. Euro auf die Ausgleichsrücklage im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW. Die Eigenkapitalquote beträgt in der Eröffnungsbilanz 44,68 %.

Die vom Rat der Stadt Bornheim zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschlüsse weisen allesamt Jahresfehlbeträge aus:

Bestand Rücklage	EB	Ergebnisse								
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgleichsrücklage	14.032.040	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	157.961.751	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.971.787	121.472.169	111.641.719
	171.993.791	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.787	121.472.169	111.641.719
Fehlbeträge / Fehlbedarfe		-3.979.045	-1.485.920	-7.154.381	-5.513.271	-10.329.562	-8.801.253	-7.314.267	-10.814.377	-9.386.868
		-2,3%	-0,9%	-4,5%	-3,6%	-7,1%	-6,5%	-5,8%	-8,9%	-8,4%
Sonstige EK Auswirkungen		1.297.358	8.392	-9.423.828	105.835	0	0	0	0	0
Σ Eigenkapital	171.993.791	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.851

Bestand Rücklage	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planwerte			Haushaltssicherungskonzept				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	429.122	569.990	1.307.745	2.936.123	5.441.362	8.965.355
Allgemeine Rücklage	102.254.851	86.812.501	73.890.605	65.133.470	59.569.895	59.569.895	59.569.895	59.569.895	59.569.895	59.569.895	59.569.895
	102.254.851	86.812.501	73.890.605	65.133.470	59.569.895	59.999.017	60.139.885	60.877.640	62.506.018	65.011.257	68.535.250
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	-15.442.350	-12.921.896	-8.757.135	-5.563.575	429.122	140.868	737.755	1.628.378	2.505.239	3.523.993	4.572.187
	-15,1%	-14,9%	-11,9%	-8,5%	0,7%	0,2%	1,2%	2,7%	4,0%	5,4%	6,7%
Sonstige EK Auswirkungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ Eigenkapital	86.812.501	73.890.605	65.133.470	59.569.895	59.999.017	60.139.885	60.877.640	62.506.018	65.011.257	68.535.250	73.107.437

Die Entwicklung des Bestandes zum 31.12.2010 zeigt den vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage auf. Somit steht in den kommenden Jahren weiteres Eigenkapital zum Haushaltsausgleich -nur noch- durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zur Verfügung.



Die vorstehende Abbildung zeigt, dass sich die Inanspruchnahme des Eigenkapitals ab 2017 verlangsamt. Dies ist auf die kontinuierliche Rückführung der Defizite in den Ergebnisplänen zurückzuführen. Bis zum Jahre 2019 ist mit einem Abbau des Eigenkapitals von rd. 115,5 Mio. Euro zu rechnen. Dies

entspricht einem Anteil von rd. 65 %. Danach wird planerisch von einem stetigen Aufbau des Eigenkapitals ausgegangen.

Haushaltsanalyse und Kennzahlen

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung landeseinheitliche Kennzahlen in einem Kennzahlenset NRW festgelegt, nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet wird.

Nachfolgend sind die für die Ertrags- und Finanzlage relevanten Kennzahlen der Stadt Bornheim aufgeführt, die allerdings erst im Vergleich zu anderen Kommunen eine so genannte Standortbestimmung ermöglichen.

Kennzahlen NRW	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation: Prozent-Angaben							
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	92,2	86,5	89,6	93,8	96,9	102,2	101,9
Fehlbetragsquote (FBQ)	8,4	15,1	14,9	11,9	8,5	-0,7	-0,2
Kennzahlen zur Ertragslage:							
Steuerquote (StQ)	62,0	60,9	59,2	59,5	59,7	60,8	63,7
Netto-Steuerquote (NSTQ)	64,4	63,3	61,4	61,5	61,6	61,8	64,7
Zuwendungsquote (ZwQ)	24,1	27,0	26,1	25,2	24,6	23,4	23,6
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgeltquote	5,6	5,4	6,2	6,1	6,1	0,0	0,0
Kennzahlen zur Aufwandslage:							
Personalintensität 1 (PI 1)	22,8	21,9	23,4	23,0	23,1	23,5	23,5
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	17,7	19,6	20,6	20,3	19,1	18,4	18,0
Transferaufwandsquote (TAQ)	42,0	44,2	42,0	42,6	43,7	43,8	44,3
Umlagequote	21,7	20,8	19,9	20,1	20,9	22,0	22,7
Kennzahl zur Finanzlage:							
Zinslastquote (ZLQ)	6,4	6,3	5,6	5,6	5,7	5,5	5,5
Kennzahlen zur Vermögenslage:							
Abschreibungsintensität	7,2	7,3	7,0	7,2	7,4	7,5	7,5
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	33,3	30,7	32,9	31,9	31,0	30,9	31,2

Von wesentlicher Bedeutung sind die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Die Kennzahl ADG bezieht nicht das Finanzergebnis des jeweiligen Jahres mit ein. Sie bildet das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit ab und gibt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen der Kommune durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Der ADG 2016 nimmt gegenüber dem Vorjahresergebnis 2015 ab und steigt im Zeitraum 2017 bis 2019 wieder an. Ab 2020 liegt der ADG jeweils über 100 %.

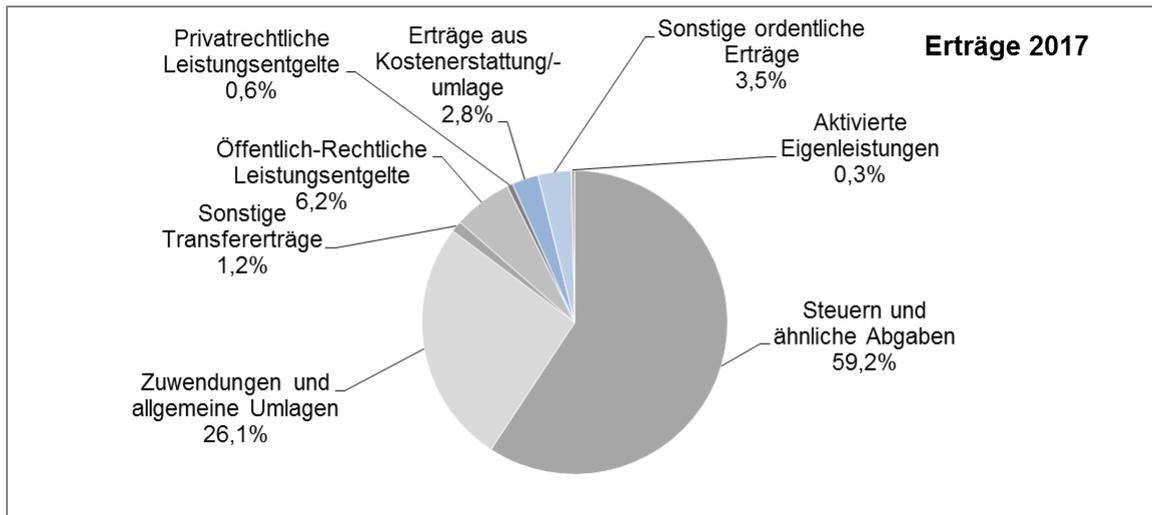
Fehlbetragsquote (FBQ)

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zum Eigenkapital gesetzt. Schrumpft das Eigenkapital, führt dies bei Fortbestehen einer Fehlbetragsentwicklung zu einem Anstieg dieser Kennzahl.

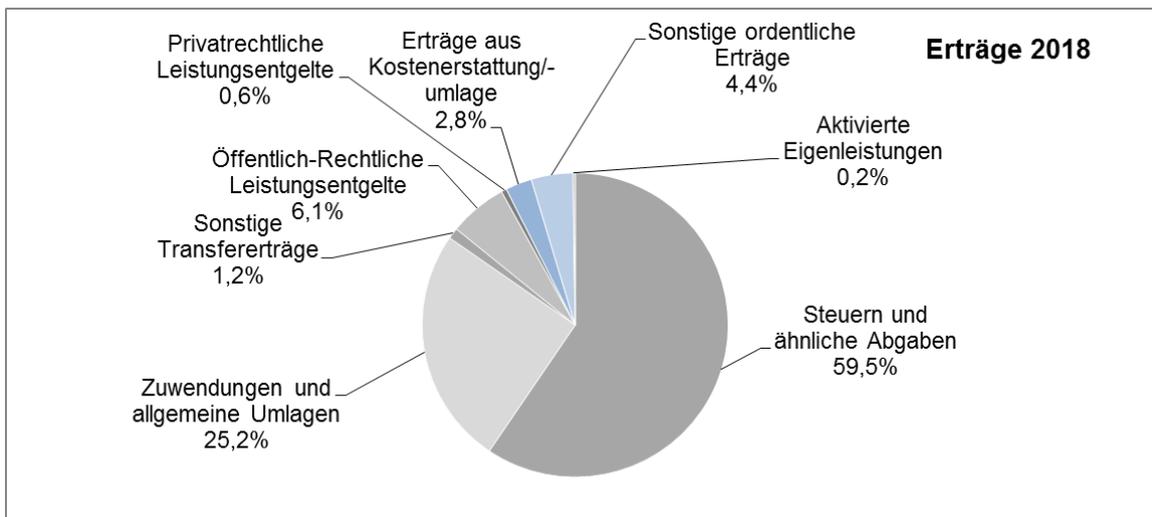
Im Zeitreihenvergleich dominiert die FBQ in den Jahren 2016 und 2017. Sie flacht jedoch ab in dem Zeitraum ab 2018 und erreicht in 2020 erstmals einen negativen Wert von -0,7 %.

Die nachfolgenden Diagramme veranschaulichen die Struktur der gemeindlichen Erträge.

Strukturdiagramm – Erträge 2017



Strukturdiagramm – Erträge 2018



Entwicklung der Steuererträge

Erträge	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
401100 Grundsteuer A	-185.217	-190.000	-204.000	-204.000	-204.000	-204.000	-204.000
401200 Grundsteuer B	-7.863.517	-7.911.000	-9.450.000	-10.398.000	-11.349.000	-13.138.000	-15.109.000
401300 Gewerbesteuer	-14.145.057	-12.875.000	-13.570.000	-14.107.000	-14.678.000	-15.498.000	-16.567.000
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-25.702.461	-26.807.000	-28.212.000	-29.623.000	-31.074.000	-32.628.000	-33.375.000
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1.251.351	-1.411.000	-1.616.000	-2.541.000	-2.584.000	-2.629.000	-2.675.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-468.006	-440.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
403300 Hundesteuer	-260.687	-250.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-29.685	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
405100 Kompensationszahlung	-2.580.248	-2.629.000	-2.733.000	-2.838.000	-2.944.000	-3.030.000	-3.152.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-52.486.230	-52.543.000	-56.625.000	-60.551.000	-63.673.000	-67.967.000	-71.922.000

Die Grundsteuern A und B beziehen die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes in die Veranlagung ein.

Von den dargestellten Steuererträgen zählen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B zu den drei größten Einnahmequellen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gewinnt in der Zeitreihenbetrachtung an Bedeutung.

Eine leicht steigende Entwicklung ist bei der Grundsteuer A zu verzeichnen, die allerdings auf die vom Rat am 16.02.2017 beschlossene Hebesatzanhebung zurückzuführen ist. In der Ratssitzung wurden auch die Hebesätze für die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer angehoben. Die ausgewiesenen Steigerungen beim Aufkommen der Vergnügungssteuer sind auf die Anhebung des Steuersatzes von 10 % auf 14 % des Einspielergebnisses zurückzuführen. Bei der Hundesteuer wird eine Steigerung um 10.000 Euro erwartet.

In den Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft sind die weiteren Informationen zur Planung der wesentlichen Ertragsarten dargelegt.

Die Erläuterungen verweisen bei einigen Positionen auf die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen (OD NRW) für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 – 2020. Gemäß § 6 GemHVO ist in den Haushaltsplan die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen. Hierzu sollen bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung die vom Innenministerium bekannt gegebenen OD NRW berücksichtigt werden.

Die OD 2017 – 2020 stützen sich im Wesentlichen auf

- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2016,
- die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs

und legen in aller Regel die geltende Rechtslage zugrunde.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung betrachtet nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr; eine periodengerechte Zuordnung des Zuflusses, zum Beispiel von Gewerbesteuervoraus- oder -nachzahlungen, erfolgt nicht.

Die OD NRW zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Die OD liefern nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW. Sie können deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung sein.

Der vorliegende Haushaltsplan 2017 / 2018 berücksichtigt die Verpflichtung, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für die Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

Über die örtlichen Besonderheiten und gewählten Grundlagen zur realitätsnahen Planermittlung klären die differenzierten Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft auf.

Entwicklung der Zuwendungen

Erträge	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-8.399.426	-7.095.000	-7.837.077	-8.526.740	-8.970.130	-9.355.846	-9.673.944
412100 Bedarfszuweisungen vom Land							
413200 Allgemeine Zuweisungen vom Land							
414200 Zuweisungen vom Land	-10.143.523	-14.388.798	-14.922.321	-15.029.332	-15.125.534	-14.789.929	-14.878.533
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-116.746	-22.500					
414500 Zuweisungen vom so. öff. Bereich	-179.572	-107.314	-361.167	-310.000	-285.000	-211.000	-162.000
414800 Zuschüsse pri.U			-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
416100 Aufl. Zu. Bund-Z. Zuschüsse	-34.726	-107.400	-34.531	-34.503	-34.530	-34.503	-34.240
416200 Aufl. Zu. Land-Z. Zuschüsse	-1.182.506	-1.003.044	-1.371.652	-1.343.730	-1.303.200	-1.261.927	-1.221.801
416210 Aufl. Zu. Land-P. Zu.,gepl. Anl.	0	-224.697	-31.710	-80.500	-145.917	-215.259	-301.826
416300 Aufl. Zu. Gemeinden-Z. Zuschüsse	-48.234	-48.209	-48.129	-48.132	-48.128	-48.132	-48.118
416400 Aufl. Zu. Zweckverb.-Z. Zuschüsse	-7	-7	-8	-7	-8	-7	-8
416500 Aufl. Zu. so. öff. B.-Z. Zuschüsse	-90.911	-72.791	-109.178	-100.623	-100.627	-100.624	-97.825
416700 Aufl. Zu. so. ö. SoRe-Z. Zuschüsse	-726	-796	-724	-725	-724	-725	-725
416800 Aufl. Zu. priv. Unt.-Z. Zuschüsse	-9.995	-8.349	-8.518	-8.335	-7.624	-7.619	-7.624
416810 Aufl. Zu. priv. Unt.-P. Zuschüsse		-3.250					
416900 Aufl. Zu. übr. Ber.-Z. Zuschüsse	-194.964	-193.575	-194.957	-194.975	-194.894	-193.446	-192.688
416910 Aufl. Zu. übr. Ber.-P. Zu.,gepl. An		-168	-92	-202	-306	-412	-521
416... Auflösung von Sonderposten	-1.562.069	-1.662.286	-1.799.499	-1.811.732	-1.835.958	-1.862.654	-1.905.376
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.401.336	-23.275.898	-24.923.064	-25.680.804	-26.219.622	-26.222.429	-26.622.853
Anteil Schlüsselzuweisungen vom Land	41,2 %	30,5 %	31,4 %	33,2 %	34,2 %	35,7 %	36,3 %
Anteil Bedarfszuweisung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil Zuweisungen des Landes	49,7 %	61,8 %	59,9 %	58,5 %	57,7 %	56,4 %	55,9 %
Anteil Zuweisungen von Gemeinden	0,6 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil Zuweisungen vom so. öff. Bereich	0,9 %	0,5 %	1,4 %	1,2 %	1,1 %	0,8 %	0,6 %
Anteil Sonderposten	7,7 %	7,1 %	7,2 %	7,1 %	7,0 %	7,1 %	7,2 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,0 %						

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

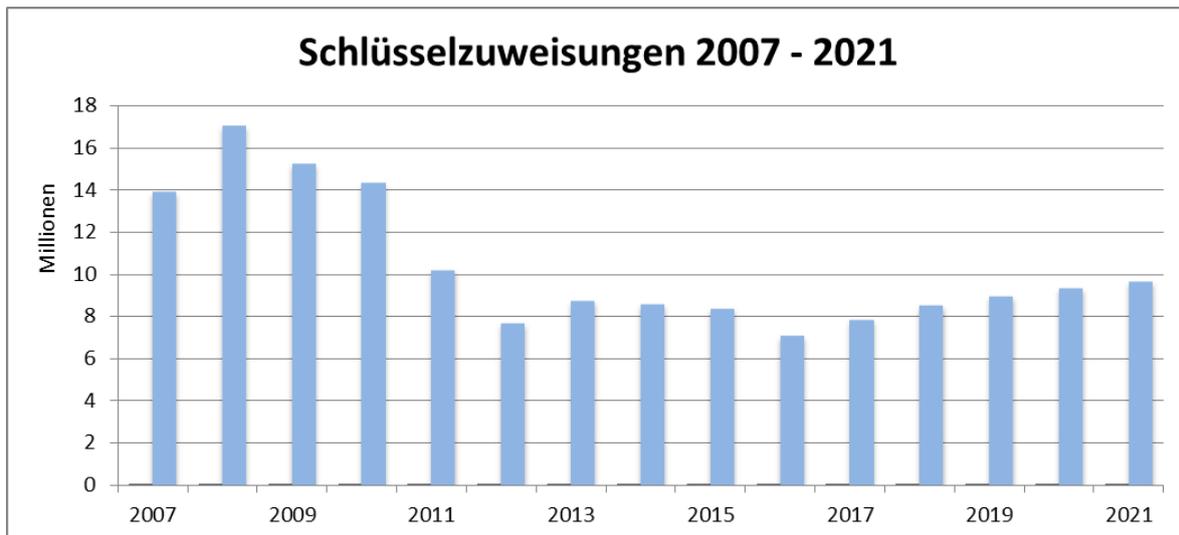
Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich aus der bilanziellen Erfassung von Zuweisungen für Vermögensgegenstände, die entsprechend der Lebensdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes periodisch aufgelöst und als Erträge in den Teilergebnisplänen bei den entsprechenden Produktgruppen ausgewiesen werden.

Eine zentrale Ertragsposition innerhalb der Zuwendungen stellt die jährliche **Schlüsselzuweisung** des Landes dar. Die Schlüsselzuweisungen sinken im Vergleich zum Jahresergebnis 2015 im Jahre 2017 und steigen danach wieder an. Sie erreichen im Jahr 2016 einen Tiefstand von rd. 7,1 Mio. Euro. Die prognostizierten Steigerungen ab 2017 sind auf die OD NRW und die Eckdaten des GFG 2017 zurückzuführen.

Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft sind Bestandteile der Umlagegrundlagen und somit Basis für die Berechnung der Kreis- und ÖPNV-Umlage.

Die einzelnen Faktoren der Berechnung sind unter der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft erläutert.

Die nachfolgende Grafik stellt die Ergebnisse der Jahre 2007 bis 2015 sowie die Planwerte 2016 bis 2021 dar.



Weitere Landeszuweisungen werden in den folgenden Produktgruppen erwartet:

Zuweisungen vom Land -Sachkonto 414200-	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10115 Gebäudewirtschaft							
10117 Inklusion und Demographie		-76.000	-76.000	-76.000	-76.000	-76.000	-76.000
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung							
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz							
10301 Grundschulen	-953.762	-911.265	-1.015.764	-1.015.764	-1.015.764	-1.015.764	-1.015.764
10302 Sekundarschule Merten	-38.760	-245.000	-245.000	-245.000	-245.000	-245.000	-245.000
10303 Gymnasien	-36.814	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
10304 Gesamtschulen	-5.175						
10305 Förderschulen	-51.707	-57.900	-134.450	-134.450	-134.450	-134.450	-134.450
10307 Sonstige schulische Aufgaben	-59.315		-77.904	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904
10402 Volkshochschule	-201.175	-197.285	-208.900	-208.900	-208.900	-197.285	-197.285
10501 Grundversorgung	-7.900	-4.200	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	-2.169.177	-5.585.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
10503 Asylleistungen			-4.437.384	-4.146.408	-3.886.608	-3.803.472	-3.772.296
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-6.570.917	-6.636.513	-7.949.271	-8.341.425	-8.691.417	-8.444.373	-8.557.783
10602 Kinder- und Jugendarbeit	-31.036	-31.035	-31.035	-31.035	-31.035	-31.035	-31.035
10603 Erzieherische Hilfen	-11.621		-13.950	-13.950	-13.950	-13.950	-13.950
11302 Natur und Landschaft	-5.164	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
11303 Öffentliche Gewässer	-1.000						
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft		-534.600	-558.663	-564.496	-570.506	-576.696	-583.066
Zuwendungen vom Land	-10.143.523	-14.388.798	-14.922.321	-15.029.332	-15.125.534	-14.789.929	-14.878.533

Die großen Landesfinanzhilfen dienen den Asylleistungen (1.05.03) und den Kindern in Tagesbetreuungen (1.06.01). In der weiteren Betragsrangfolge schließen sich die Verwendungszwecke für Grundschulen (1.03.01) und allgemeine Finanzwirtschaft (1.16.01) an. Die unter 1.16.01 ausgewiesene Zuweisung umfasst den für konsumtive Zwecke verwendbaren Anteil der Sportpauschale und Bildungspauschale.

Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
431100 Verwaltungsgebühren	-900.511	-804.020	-790.525	-784.525	-783.825	-783.825	-783.825
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.142.602	-3.158.438	-4.448.508	-4.741.488	-5.022.572	-5.115.793	-5.285.377
432900 Sonstige Benutzungsgebühren	-4.576		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
432901 Techn. Hilfeleistung	-13.685	-7.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
432902 sonst. Hilfeleistung	-1.680	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
432903 Ben.geb Sport	-22.039	-26.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
437100 Aufl. SoPo Ersch. BauG-Z. Zuschüsse	-561.952	-558.542	-561.952	-561.948	-561.952	-561.941	-561.948
437110 Aufl. SoPo Ersch. BauG-P. Zuschüsse				-7.639	-12.226	-12.226	-15.587
437200 Aufl. SoPo Beitr. KAG-Z. Zuschüsse	-100.426	-100.432	-100.362	-100.363	-100.357	-100.361	-100.355
437210 Aufl. SoPo Beitr. KAG-P. Zu.,gepl.		-20.167	-19.494	-21.267	-21.267	-21.267	-21.267
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.747.472	-4.676.599	-5.958.841	-6.255.230	-6.540.199	-6.633.413	-6.806.359

Einen wesentlichen Stellenwert nehmen in diesem Ertragsblock - deutlich erkennbar - die Benutzungsgebühren ein.

Weitere wichtige Bestandteile der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind die Erschließungs- und KAG-Beiträge. Sie werden in **Sonderposten** (SoPo) eingebracht und entsprechend der Lebensdauer der Investition jährlich (periodengerecht) aufgelöst. Die Sachkonten 437100 bis 437210 enthalten somit die jährliche Auflösung von SoPo`s und stehen den jährlichen Abschreibungen der Vermögensgüter gegenüber.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Erträge für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen. Sie resultieren aus den aktuellen Gebührentarifen für die Benutzung städtischer Einrichtungen.

In welchen städtischen Einrichtungen der aufgezeigten Produktgruppen Benutzungsgebühren (432100) erzielt werden sollen, entnehmen Sie bitte der folgenden Darstellung:

Benutzungsgebühren -Sachkonto 432100-	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10114 Liegenschaftsverwaltung							
10115 Gebäudewirtschaft	-4.154	-6.469	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
10202 Gewerbewesen	-4.294	-7.550	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
10203 Überwachung ruhender Verkehr	-263						
10204 Verkehrsangelegenheiten	-22.689	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	-986	-1.000	-2.000	-1.500	-1.000	-1.000	-1.000
10301 Grundschulen	-452.742	-380.160	-752.976	-752.976	-752.976	-752.976	-752.976
10305 Sonderschulen	-13.231	-18.000	-25.896	-25.896	-25.896	-25.896	-25.896
10402 Volkshochschule	-246.540	-237.064	-232.892	-245.000	-245.000	-240.000	-240.000
10403 Stadtbücherei	-14.128	-12.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	-52.808	-70.000					
10503 Asylleistungen			-803.144	-920.820	-1.038.500	-1.156.175	-1.273.851
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-2.328.846	-2.400.310	-2.586.680	-2.742.876	-2.906.780	-2.887.326	-2.934.234
11105 Abfallwirtschaft	-1.920	-885	-1.920	-1.920	-1.920	-1.920	-1.920
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung		-15.000	-7.500	-15.000	-15.000	-15.000	-20.000
Benutzungsgebühren	-3.142.602	-3.158.438	-4.448.508	-4.741.488	-5.022.572	-5.115.793	-5.285.377

Hier fällt auf, dass in der Produktgruppe „Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen“ die meisten Benutzungsgebühren erwirtschaftet werden sollen. In den städtischen Einrichtungen der "Grundschulen" sind gegenüber den Vorjahren aufgrund geänderter und mit Wirkung vom 01.08.2016 geltenden Satzungsregelungen über die Erhebung von Elternbeiträgen höhere Benutzungsgebühren zu erwarten. Die geplanten

Benutzungsgebühren der Volkshochschule sind nahezu konstant. In der Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen sind die zuvor in der Produktgruppe 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen ausgewiesenen Benutzungsgebühren dargestellt.

Die bestehende Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen, Zuwanderer/ Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge sowie die Satzung über die Unterhaltung und Benutzung einer Unterkunft zur Unterbringung obdachloser Personen wurden inhaltlich überarbeitet und zu der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) zusammengefasst.

Die neue Satzung regelt die Unterhaltung und Benutzung aller zum Zweck der Unterbringung o.a. Personenkreises zu Verfügung stehenden Unterkünfte in der Stadt Bornheim unabhängig davon, ob es sich um Eigentum der Stadt oder zu diesem Zweck angemieteten Wohnraum handelt. In Anwendung des Äquivalenzprinzips und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit soll eine einheitliche Benutzungsgebühr für alle Einrichtungen pro qm/Monat festgesetzt werden.

Aufgrund der Vielzahl der in 2016 hinzugekommenen neuen Unterkünfte wurde gleichzeitig eine Neukalkulation der Unterkunftsbenutzungsgebühren erforderlich.

Der Rat hat die Satzung in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen. Die auf dieser Basis ermittelten Benutzungsgebühren tragen langfristig zu einer wesentlichen Ergebnisverbesserung bei.

Aufteilung der Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren (431100) sind öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen.

Verwaltungsgebühren -Sachkonto 431100-	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10106 Zentrale Dienste	-588						
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	-74	-200	-200	-200	-200	-200	-200
10114 Liegenschaftsverwaltung	-1.731		-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
10115 Gebäudewirtschaft	-50						
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-3.668	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
10202 Gewerbeswesen	-34.584	-37.500	-38.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
10204 Verkehrsangelegenheiten	-63.501	-40.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
10205 Bürgerservice	-324.113	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000
10402 Volkshochschule	-25	-20	-25	-25	-25	-25	-25
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	-9.757	-7.000					
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	-456.945	-375.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
11002 Denkmalschutz und -pflege	-3.464	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
11003 Wohnungsbauförderung	-1.219	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	-792	-1.200	-1.200	-1.200	-500	-500	-500
11303 Öffentliche Gewässer		-100	-100	-100	-100	-100	-100
Verwaltungsgebühren	-900.511	-804.020	-790.525	-784.525	-783.825	-783.825	-783.825

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren basieren auf den Gebührensätzen der Verwaltungsgebührenordnung und werden schwerpunktmäßig in den

Produktgruppen Bürgerservice sowie Bauaufsicht und Bauverwaltung erlangt. Vergleicht man die Planwerte mit dem Jahresergebnis 2015, so wird deutlich, dass die Erträge für Bauaufsicht und Bauverwaltung rückläufig und für Bürgerservice leicht zunehmend in 2016 und danach leicht abnehmend bzw. ab 2017 bis 2021 stagnierend sind.

Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
451200 Veräußerung Grundstücke	15						
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-2.847	-7.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
452110 Bußgelder	-44.494	-34.100	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600
452120 Zwangsgelder	36.425	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300
452130 Verwarnungsgelder	-77.750	-101.300	-101.300	-101.300	-101.300	-101.300	-101.300
452200 Vollstreckungsgebühren	-61.634	-50.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
452210 Säumniszuschläge	-112.710	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
452220 Mahngebühren	-42.621	-30.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
452230 Stundungszinsen	-10.735	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
452240 Rücklastschriftgebühren	-407	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
452250 Aussetzungszinsen	-1.970	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
452260 Verspätungszuschläge	-2.411	-600	-600	-600	-600	-600	-600
452270 Hinterziehungszinsen	-98						
452410 Sonstige Ausgleichszahlungen	-1.217		-140.000	-1.300.000	-2.300.000	-3.000.000	-400.000
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-362.144	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
452600 Konzessionsabgaben	-1.810.276	-2.255.000	-2.225.000	-2.225.000	-2.225.000	-2.225.000	-2.225.000
452700 Schadensersatz	-2.899	-500	-500	-500	-500	-500	-500
452710 Schadensersatz - kostenmindernd -	-102.184	-2.000					
452800 Spenden	-16.767	-17.820	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-29.851	-28.304	-38.509	-37.546	-37.396	-37.395	-37.280
453110 Aufl. von sonst. SoPo-Pauschalen							
454200 Erstattung von Körperschaftssteuer	-4.912						
454400 Erstattung von Solidaritätszuschlag	-266						
458100 Erträge aus Zuschreibungen	-12.964						
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-247.741	-25.000					
458300 Auflösung von Rückstellungen	-768.739	-510.300	-484.279	-461.866	-469.577	-464.642	-442.395
458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	-1.785	-200					
458500 Bestandskorrekturen	-191.006	-3.970	-32.207	-6.647	-7.154	-7.658	-8.197
459100 Sonstige ordentliche Erträge	-5.260	-6.100	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
459800 Periodenfremde ordentl. Erträge	-19						
Sonstige ordentliche Erträge	-3.879.282	-3.258.494	-3.373.195	-4.484.259	-5.492.327	-6.187.895	-3.566.072

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** werden im Wesentlichen bestimmt durch die Konzessionsabgaben.

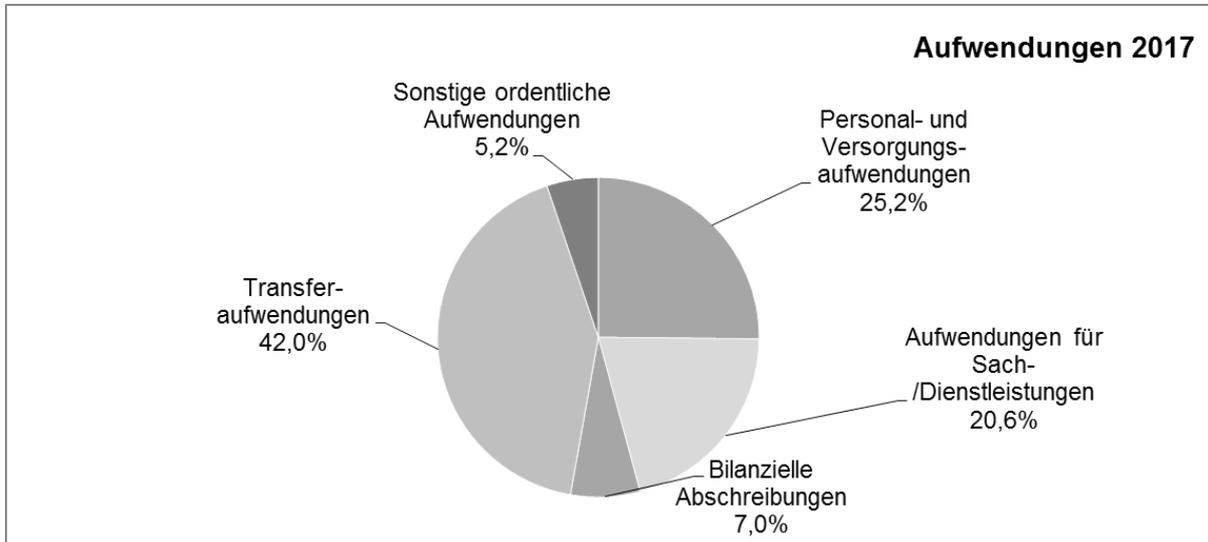
Die Konzessionsabgaben sind auf der Grundlage der abgeschlossenen Konzessionsverträge für Strom (1.11.01) in Höhe von 1.450.000 Euro, Gas (1.11.02) in Höhe von 110.000 Euro und Wasser (1.11.03) in Höhe von 665.000 Euro geplant.

Die im Sachkonto 452410 Sonstige Ausgleichszahlungen ausgewiesenen Planwerte sind die ermittelten Erträge aus diversen Umlegungsverfahren, deren Realisierung in den Jahren 2018 bis 2020 ertragswirksam werden soll.

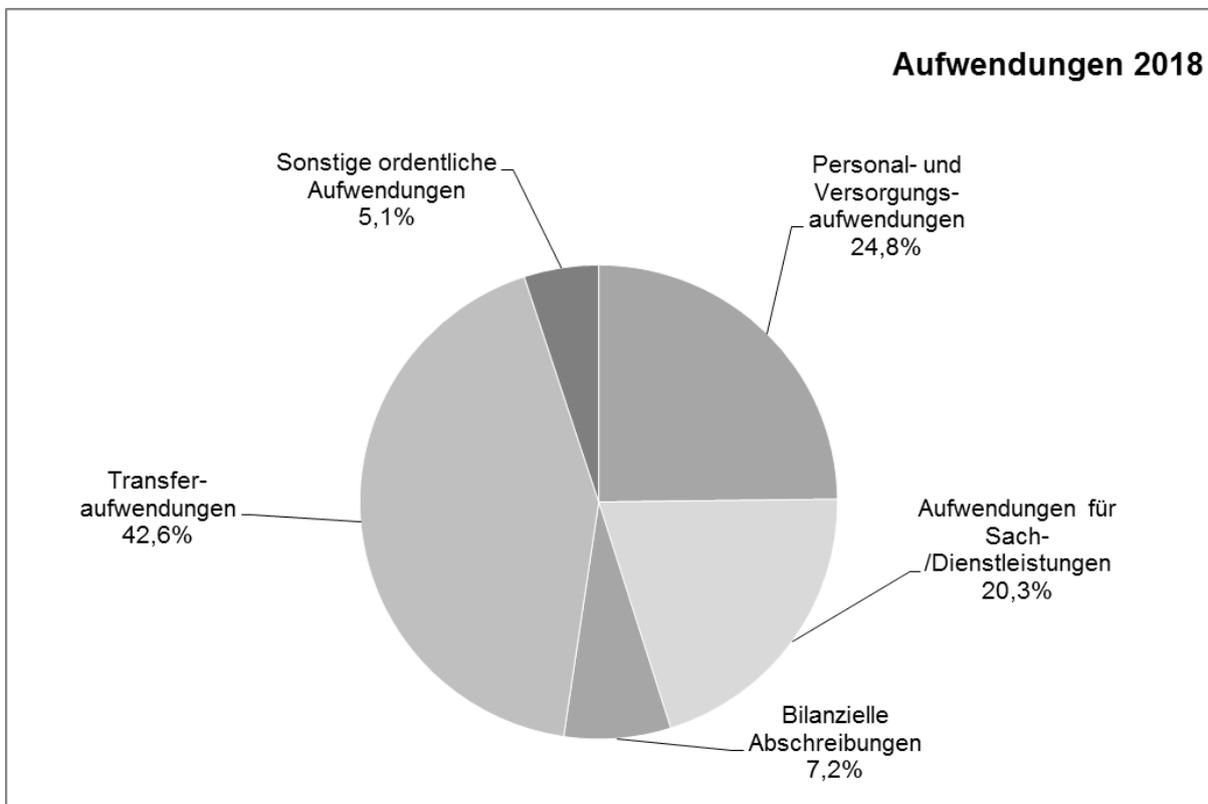
Weitere sonstige ordentliche Erträge werden aus Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern, aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen sowie aus Zinsen für nachgeforderte Gewerbesteuerzahlungen erzielt.

Die nachfolgenden Diagramme veranschaulichen die Struktur der gemeindlichen Aufwendungen.

Strukturdiagramm – Aufwendungen 2017



Strukturdiagramm – Aufwendungen 2018



Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
501100 Bezüge der Beamten	2.616.468	2.722.375	2.898.935	2.930.873	2.960.179	2.989.783	3.019.680
501120 Überstunden für Beamte	1.137						
501140 Jahressonderzahlung für Beamte	69.101	70.231	75.045	76.115	76.875	77.643	78.419
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	11.563.677	12.865.734	14.403.597	14.547.499	14.692.834	14.839.618	14.988.013
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigten	195.275	196.282	236.720	239.087	241.478	243.893	246.332
501220 Überstunden für tariflich Beschäftigten	36.780						
501240 Jahressonderzahlung für tariflich Beschäftigte	856.105	895.024	1.017.526	1.027.707	1.037.998	1.048.395	1.058.892
501900 Vergütungen der sonstigen Beschäftigte	176.411	152.452	210.873	211.966	213.072	214.186	215.313
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.001.612	1.032.973	1.175.739	1.187.501	1.199.387	1.211.378	1.223.501
502900 Beiträge Versorgungskasse so. Beschäftigte	12.941	10.512	10.163	10.214	10.267	10.321	10.373
503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifl.	2.544.954	2.653.726	3.039.675	3.070.149	3.100.817	3.131.785	3.163.159
503900 Sozialversicherungsbeiträge so. Beschäftigte	44.929	46.155	68.143	68.452	68.760	69.073	69.389
504100 Beihilfen Beamte	178.805	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	195	1.500	500	500	500	500	500
505100 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.492.240	876.152	1.554.091	1.371.990	1.578.017	1.658.991	1.685.598
506100 Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	1.886	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	156.283						
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	20.144	22.887	24.433	24.682	24.921	25.166	25.411
Personalaufwendungen	20.968.940	21.786.003	24.955.440	25.006.735	25.445.105	25.760.732	26.024.580
512100 Beiträge Versorgungsk. Versorgungsempf.	1.588.972	1.566.644	1.596.218	1.628.142	1.660.705	1.693.919	1.727.797
514100 Beihilfen Versorgungsempfänger	338.712	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
515100 Zuf. Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.	118.995						
Versorgungsaufwendungen	2.046.679	1.866.644	1.896.218	1.928.142	1.960.705	1.993.919	2.027.797

Die Ansatzermittlung der Personalaufwendungen berücksichtigt die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen. Bei den Tarifbeschäftigten wird die beschlossene Tarifsteigerung ab 01. März 2017 in Höhe von 2,35 % berücksichtigt. Für Beamtinnen und Beamte wird entsprechend des Tarifergebnisses eine Steigerung von 2,35 % angenommen. Die Folgejahre für alle Beschäftigtengruppen sind mit einer Steigerung nach den OD NRW in Höhe von 1 % geplant.

Das an tariflich Beschäftigte zu verteilende Leistungsentgelt basiert auf tariflich festgelegten Prozentanteilen der insgesamt ausgezahlten Vergütungen. Derzeit beträgt der Satz für jedes Jahr 2 %. Leistungszulagen an Beamte werden nicht gewährt.

Die Beiträge für die Versorgungskasse werden von der RVK nach tatsächlich anfallenden Versorgungszahlungen berechnet. Eine steigende Tendenz ist während der letzten Jahre zu beobachten und wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Personalaufwendungen umfassen ebenfalls Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Den Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung liegt die Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse zu Grunde. Grundlage der Berechnung der Pensionsrückstellungen ist der Bilanzstichtag zum 31.12.2015. Zu diesem Stichtag sind die Bestandsdaten nach beamtenrechtlichen Vorschriften der Aktiven und der Versorgungsempfänger durch die Rheinische Versorgungskasse ausgewertet worden.

Die vorliegende Berechnung der RVK bildet die Basis für die Planwerte 2017 bis 2021.

Die Anpassung der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger ist aufgrund tendenziell steigender Beihilfeaufwendungen erfolgt.

Ebenfalls wurden Aufwendungen für geringfügig Beschäftigte, KITA-Vertretungspool und den Bundesfreiwilligendienst in der Planung berücksichtigt.

Der Ermittlung der Planwerte zur Zuführung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen ebenfalls aktuelle Berechnungen zu Grunde.

Die Auswirkungen des verabschiedeten Versorgungslastenverteilungsgesetzes sind ebenfalls berücksichtigt. Hiernach ist der Ausgleich der Versorgungslasten zwischen den nordrhein-westfälischen Dienstherrn innerhalb der Landesgrenzen durchzuführen, wenn Beamte den Dienstherrn gewechselt haben.

Der Ermittlung der Planwerte zur Zuführung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen ebenfalls aktuelle Berechnungen zu Grunde.

Personalaufwendungen nach Produktgruppen

Personalaufwendungen Sachkonten 501100 - 509100	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10101 Politische Gremien	183.644	146.801	185.895	187.430	190.343	192.884	195.500
10102 Verwaltungsführung	602.713	552.454	852.882	722.227	752.335	768.221	784.582
10103 Gleichstellung von Frau und Mann	44.198	42.087	52.388	51.981	54.734	56.579	58.541
10104 Beschäftigtenvertretung	90.224	87.967	92.257	93.179	94.110	95.051	96.003
10105 Rechnungsprüfung	264.376	236.724	280.775	279.777	297.808	259.669	269.302
10106 Zentrale Dienste	395.616	314.339	483.412	491.142	498.717	505.256	511.961
10108 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	72.189	105.911	115.726	116.870	118.083	119.290	120.511
10109 Personalmanagement	1.016.543	1.360.474	1.571.917	1.577.431	1.619.263	1.650.538	1.683.252
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.295.867	1.112.996	1.554.854	1.563.483	1.599.448	1.629.909	1.558.315
10111 Organisation	56.405	71.021	53.741	54.586	55.934	57.000	58.110
10112 Technikunterstützte Information	249.833	240.156	212.143	212.574	219.401	224.382	229.621
10113 Recht	179.770	173.656	160.366	161.278	164.995	167.935	171.016
10114 Liegenschaftsverwaltung	264.475	253.261	174.981	176.729	178.497	180.280	182.084
10115 Gebäudewirtschaft	745.057	803.060	843.935	849.811	865.614	878.744	892.426
10116 Städtepartnerschaften	4.471	3.631					
10117 Inklusion und Demographie	67.339	60.486	117.170	115.832	123.594	130.006	137.264
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	195.556	190.143	409.869	413.647	418.527	423.102	428.016
10202 Gewerbewesen	137.625	137.101	143.139	144.433	146.329	148.076	149.859
10203 Überwachung ruhender Verkehr	144.828	151.197	173.162	174.893	176.642	178.410	180.192
10204 Verkehrsangelegenheiten	276.918	294.763	324.138	323.522	335.042	343.356	352.103
10205 Bürgerservice	553.337	543.367	530.317	534.880	541.669	547.871	554.200
10206 Statistik und Wahlen	16.806	15.141	13.873	13.965	14.256	14.492	14.738
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	200.398	182.711	255.257	255.458	263.097	268.718	274.603
10301 Grundschulen	499.257	439.404	474.476	479.223	484.017	488.856	493.743
10302 Sekundarschule Merten	120.435	113.092	117.018	118.187	119.370	120.563	121.770
10303 Gymnasien	148.530	142.756	107.716	108.793	109.881	110.979	112.089
10304 Gesamtschulen	359.653	321.847	311.705	314.824	317.971	321.150	324.362
10305 Sonderschulen	27.394	24.789	28.613	28.900	29.189	29.481	29.776
10307 Sonstige schulische Aufgaben	285.320	260.078	323.186	323.620	333.306	340.320	347.683
10401 Kulturförderung	21.010	30.325	16.433	16.460	17.018	17.421	17.850
10402 Volkshochschule	368.683	341.946	401.772	404.121	411.670	417.727	423.982
10403 Stadtbücherei	163.828	145.324	162.314	163.850	165.673	167.431	169.215
10501 Grundversorgung	251.814	571.209	280.530	283.024	286.538	289.792	293.113
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	241.516	294.898	442.854	444.649	451.302	456.612	462.154
10503 Soziale Einrichtungen			470.200	475.876	481.608	487.397	493.244
10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	92.540	56.107	91.454	91.703	94.420	96.435	98.545
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	6.842.136	7.438.569	8.259.774	8.339.476	8.428.598	8.516.118	8.604.814
10602 Kinder- und Jugendarbeit	464.865	450.853	509.902	515.000	520.147	525.352	530.604
10603 Erzieherische Hilfen	1.257.770	1.303.965	1.474.200	1.487.245	1.506.238	1.523.685	1.541.476
10801 Sportförderung & -einrichtungen	47.087	52.059	42.274	42.555	43.331	43.972	44.630
10802 HallenFreizeitBad	17						
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	511.742	504.582	527.561	531.201	541.130	549.473	558.112
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	790.355	789.257	820.870	823.719	845.921	862.747	880.643
11002 Denkmalschutz und -pflege	46.575	44.885	83.820	83.354	88.243	91.559	95.632
11003 Wohnungsbauförderung	155.317	148.363	156.537	158.102	159.684	161.280	162.893
11101 Elektrizitätsversorgung	18	553					
11102 Gasversorgung		280					
11103 Wasserversorgung		561					
11105 Abfallwirtschaft			14.906	15.056	15.207	15.359	15.512
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	643.732	699.855	732.746	736.064	752.250	766.678	782.415
11203 Straßenreinigung	37.954	11.493	32.042	32.019	33.270	34.156	35.091
11204 ÖPNV	35.700	32.311	21.225	21.366	21.792	22.134	22.488
11301 Öffentliches Grün			131.152	132.464	133.786	135.126	136.477
11302 Natur und Landschaft	33.338	32.075	56.494	57.059	57.630	58.205	58.789
11303 Öffentliche Gewässer	4.660	4.427	25.078	25.329	25.582	25.839	26.096
11401 Umweltschutz und lokale Agenda	153.164	148.581	83.262	84.095	84.937	85.785	86.643
11501 Wirtschaftsförderung	122.762	116.258	122.904	124.135	125.376	126.629	127.895
11502 Tourismus	18.122	20.811	8.265	8.347	8.431	8.515	8.600
11503 Anteile an Unternehmen	98.707	84.385	5.172	5.095	5.527	5.850	3.114
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	62.361	77.921	10.346	10.190	11.053	11.701	6.229
11701 Verwaltung Stiftungsvermögen	4.392	2.741	6.442	6.506	6.571	6.636	6.702
Personalaufwendungen	20.968.940	21.786.002	24.955.440	25.006.735	25.445.105	25.760.732	26.024.580

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
521210 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	959	250	250	250	250	250	250
522100 Strom	871.528	858.843	1.282.795	1.342.331	1.351.961	1.186.278	1.170.932
522200 Gas	419.251	625.693	815.180	849.218	855.688	842.226	848.829
522400 Heizöl	5.536		12.200	4.545	4.590	4.636	4.682
522500 Niederschlagswasser	1.788.031	1.880.853	2.006.702	2.011.618	2.013.594	2.014.581	2.015.576
522700 Wasser	3.288	44.059	161.082	185.428	195.427	196.436	197.454
522800 Abwasser	5.146	61.072	242.783	261.370	274.378	275.378	276.388
522900 Sonstige Energie	6.644		18.500	18.685	18.872	19.061	19.251
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	1.078.829	937.400	1.977.800	1.075.800	750.100	737.325	856.057
523110 Wartung Gebäudetechnik	127.499	110.160	154.210	155.010	157.010	157.010	156.010
523120 Pflege Außenanlagen	4.059						
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	64.908	56.436	81.372	81.776	82.184	82.595	83.012
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	138.706	407.000	395.000	395.000	460.000	395.000	395.000
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	511.115	574.300	677.300	575.600	403.300	389.830	441.860
523310 Reinigung Maschinen und tech. Anlagen	2.169	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	15.175	20.000	12.500	12.000	13.000	23.200	13.000
523410 Reparatur Fahrzeuge	13.730	15.000	17.000	25.000	25.000	25.000	25.000
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	19.636	30.000	96.000	80.000	60.000	60.000	60.000
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.385	125.838	111.718	112.227	110.234	114.622	112.803
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtung	246.028	416.123	398.894	374.003	374.313	374.377	374.641
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	148.872	503.665	31.587	31.602	31.563	31.483	31.551
523710 Abfallentsorgung	128.301	127.333	350.033	403.626	421.390	423.576	425.783
523720 Gebäudereinigung	904.972	949.516	1.226.028	1.249.205	1.271.366	1.294.068	1.317.329
523730 Schornsteinreinigung	3.674	7.560	9.400	9.800	9.850	9.850	9.700
523800 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	643.123	739.631	708.770	560.550	454.046	416.030	415.909
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	2.403						
523910 Zuf. Instandhaltungsrückstellungen	1.142.878						
524100 Schülerbeförderungskosten	1.415.518	1.686.725	1.525.000	1.601.250	1.625.269	1.649.648	1.674.392
524200 Lehrmittel nach Lernmittelfreiheits	173.350	209.712	213.792	209.764	213.514	213.514	213.514
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	104.691	135.862	144.098	143.887	143.387	142.902	142.417
524310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	19.251	22.966	23.565	23.565	24.115	24.115	24.115
524400 Medien	2.741	4.150	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
524900 Verw.-/Betriebsaufwendungen	117.344	214.634	205.875	207.175	209.421	208.130	209.540
524901 Planungs- und Gutachteraufwand	129.107	1.145.000	1.246.000	2.050.000	1.550.000	880.000	480.000
524902 Projekt Fördermaßnahmen	6.533		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
524905 Projekt QM-System	2.135		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
525100 Erstattungen an Bund	109						
525200 Erstattungen an Land	27.506	33.500	55.000	77.000	77.000	77.000	77.000
525300 Erstattungen an Gemeinden	475.305	503.500	779.000	786.000	786.000	786.000	786.000
525400 Erstattungen an Zweckverbände	459.964	516.601	502.046	514.523	527.311	540.421	553.855
525800 Erstattung pri.U	12.695		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	32.157	33.800	34.800	35.800	36.800	37.168	37.540
526300 Betriebsstoffe	8.828	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
526800 Sonstiger Materialverbrauch	1.064						
528900 Sonstige Kostenerstattungen	602.925	608.000	848.880	848.880	848.880	848.880	848.880
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	554.798	2.348.554	1.444.078	1.504.962	1.480.882	1.546.869	1.579.374
529200 Verbandsumlagen	371.109	368.000	480.000	530.000	430.000	430.000	430.000
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	534	15.000					
529901 Honorare	249.850	204.128	392.444	387.500	375.500	325.500	293.500
529905 SBB Stadtpauschale	2.774.388	2.819.174	3.144.001	3.144.001	3.144.001	3.144.001	3.144.001
529910 SBB Einzelabrechnung	242.045	117.100	133.740	127.100	130.420	130.709	131.001
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	16.219.791	19.493.138	22.014.523	22.061.150	20.995.716	20.112.767	19.931.246

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen nach den Transfer- und Personalaufwendungen den drittgrößten Aufwandsblock dar.

Folgende Aufwendungen sind hier bedeutsam:

- SBB Stadtpauschale
- Niederschlagswasser
- Schülerbeförderungskosten
- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude
 - Für die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Bornheim sind für das Jahr 2017 Mittel in Höhe 350.500 Euro eingeplant. Für den U3-Ausbau des Kindergartens Dersdorf stehen 230.000 Euro zur Verfügung.

- Gebäudereinigung
- sonstige Sach- und Dienstleistungen
 - Im Bereich des Feuer- und Bevölkerungsschutzes sind im Jahr 2017 Planmittel von 48.000 Euro für den Erwerb von Uniformen etc. und für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes berücksichtigt (Beschluss des Rates am 16.02.2017).
- Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen.

Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten

Bilanzielle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
* 572100 AfA immaterielle VG des AV	41.531	46.027	44.752	38.234	37.484	25.111	17.776
* 573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	204.707	110.478	124.565	120.199	118.330	117.359	117.359
* 573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstück	2.229.549	2.710.635	2.830.457	3.041.246	3.063.506	3.106.616	3.142.445
* 574100 AfA Brücken und Tunnel	84.521	84.520	84.970	84.968	84.971	84.966	84.938
* 574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	152.923	152.971	152.912	152.985	152.902	152.997	152.899
* 574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	3.434.187	3.479.553	3.462.052	3.557.765	3.689.219	3.647.841	3.662.610
* 574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	43.360	76.292	54.662	60.015	79.976	109.273	132.218
* 575100 AfA Maschinen	3.643	3.401	3.181	1.900	903	550	548
* 575200 AfA technische Anlagen	1.583	12.976	3.716	5.788	7.415	9.689	11.832
* 575300 AfA Betriebsvorrichtungen	8.715	34.702	14.443	20.021	26.760	33.595	40.464
* 575400 AfA Fahrzeuge	126.679	117.187	163.597	189.009	235.852	232.628	240.368
* 576100 AfA BuG	237.811	448.749	489.863	564.880	663.911	690.561	677.016
Bilanzielle Abschreibungen (AfA)	6.569.211	7.277.491	7.429.171	7.837.011	8.161.229	8.211.186	8.280.473

Bilanzielle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen und Zuschüsse	-1.591.919	-1.690.590	-1.838.008	-1.849.278	-1.873.354	-1.900.049	-1.942.656
437100 Aufl. SoPo Ersch. BauG-Z. Zuschüsse	-561.952	-558.542	-561.952	-561.948	-561.952	-561.941	-561.948
437110 Aufl. SoPo Ersch. BauG-P. Zuschüsse	0	0	0	-7.639	-12.226	-12.226	-15.587
437200 Aufl. SoPo Beitr. KAG-Z. Zuschüsse	-100.426	-100.432	-100.362	-100.363	-100.357	-100.361	-100.355
437210 Aufl. SoPo Beitr. KAG-P. Zu.,gepl.	0	-20.167	-19.494	-21.267	-21.267	-21.267	-21.267
Erschließungsbeiträge	-561.952	-558.542	-561.952	-569.587	-574.178	-574.167	-577.535
Anliegerbeiträge	-100.426	-120.599	-119.856	-121.630	-121.624	-121.628	-121.622
Erträge aus Sonderposten (SoPo)	-2.254.297	-2.369.731	-2.519.816	-2.540.495	-2.569.156	-2.595.844	-2.641.813
Saldo aus AfA und Aufl. SoPos	4.314.913	4.907.760	4.909.355	5.296.516	5.592.073	5.615.342	5.638.660

Der planmäßige Werteverzehr der abnutzbaren Gegenstände des Sachanlagevermögens belastet mit den jährlichen Abschreibungen den Ergebnisplan.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der periodischen Auflösung der investiven Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge gegenüber. Das Verhältnis dieser Erträge zu den Abschreibungsaufwendungen drückt sich in der Kennzahl der Drittfinanzierungsquote (DFQ) aus. Sie verdeutlicht, in welchem Umfang der planmäßige Werteverzehr aus speziellen Entgelten (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) im laufenden Haushaltsjahr gedeckt ist. Der nicht gedeckte Teil ist aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

Entwicklung der Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
531200 Zuweisungen an Land	541.678	517.000	582.000	582.000	582.000	582.000	582.000
531400 Zuweisungen an Zweckverbände		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
531800 Zuschüsse an private Unternehmen			200.000	114.000			
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	8.725.433	8.896.119	11.637.730	12.309.897	13.254.399	13.053.194	13.209.174
531910 Aufw. für Zuschüsse übr.B.Auflösung	19.088	22.500	20.000	22.500	22.500	22.500	22.500
533400 Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	1.738.012	2.055.700	1.282.000	1.295.000	1.295.000	1.295.000	1.295.000
533410 Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	36.474	44.700	46.200	46.700	46.700	46.700	46.700
533490 Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	112.493	196.500	196.500	196.500	196.500	196.565	196.631
533500 Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	3.133.481	3.521.500	3.934.000	4.001.300	4.001.300	4.001.300	4.001.300
533590 Sonstige Jugendhilfe inn. Einr.	28.260	28.950	27.450	27.450	27.450	27.450	27.450
533810 Leistungen bei Krankheit usw. Asylb	330.222	1.507.000	493.560	443.880	411.480	392.120	380.160
533820 Leistungen in besonderen Fällen Asy	176.950	657.000	438.720	394.560	365.760	349.440	337.920
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG	1.327.850	3.360.000	1.809.720	1.627.560	1.508.760	1.441.440	1.393.920
533850 Sonstige Leistungen nach dem AsylbL	2.928	34.000	11.000	9.900	9.100	8.800	8.400
533860 Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG	10.373	24.000	20.000	18.000	16.200	14.600	13.200
533900 Sonstige soziale Leistungen	420.099	454.600	854.600	1.254.600	1.254.600	1.254.600	1.254.600
534100 Gewerbesteuerumlage	1.013.191	981.830	1.042.240	1.018.040	1.037.840	1.095.820	1.125.920
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt.	984.242	849.930	1.014.260	988.950	978.540		
534300 Einheitslastenabrechnung	14.307	221.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
537210 Kreisumlage	18.208.900	18.930.000	19.337.000	20.026.000	21.179.000	22.201.000	23.232.000
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.716.384	1.768.000	1.853.133	1.828.038	1.861.572	1.879.788	1.898.186
Transferaufwendungen	38.540.364	44.072.529	44.852.313	46.257.075	48.100.901	47.914.517	49.077.261
Transferaufwandsquote (TAQ)	42,0%	44,2%	42,0%	42,6%	43,7%	43,8%	44,3%

Die Transferaufwendungen sind geprägt von der **Kreisumlage, den Zuschüssen an übrige Bereiche, den Jugendhilfeleistungen und den Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).**

Auf die Transferaufwendungen wird in den Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft hingewiesen.

Mit der Transferaufwandsquote (TAQ) wird der stetig steigende Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und damit auch der allein hiervon beanspruchten allgemeinen Deckungsmittel (Budgetmittel) deutlich. Er ist insbesondere auf die voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage zurückzuführen.

Produktgruppen für Zuschüsse an übrige Bereiche (Sachkonto 531900)

Aufwendungen Sachkonto 531900	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung		50.000					
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
10301 Grundschulen	953.070	917.817	1.022.316	1.022.134	1.022.134	1.022.198	1.022.262
10302 Sekundarschule Merten	39.798	245.000	245.000	245.000	245.000	247.450	249.925
10303 Gymnasien	36.814	100.200	100.200	100.200	100.200	101.202	102.214
10304 Gesamtschulen	5.175	200	200	200	200	202	204
10305 Sonderschulen	58.068	58.000	134.550	134.550	134.550	134.550	134.550
10307 Sonstige schulische Aufgaben			129.840	129.840	129.840	129.840	129.840
10401 Kulturförderung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.250	25.502
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	6.936.126	6.872.952	9.385.449	10.012.573	11.001.475	10.790.802	10.934.977
10602 Kinder- und Jugendarbeit	387.849	446.050	413.975	396.700	402.300	408.000	416.000
10603 Erzieherische Hilfen	156.133	51.000	63.500	63.500	63.500	63.500	63.500
10801 Sportförderung & -einrichtungen	122.300	124.800	112.600	175.100	125.100	125.100	125.100
Zuschüsse an übrige Bereiche	8.725.433	8.896.119	11.637.730	12.309.897	13.254.399	13.053.194	13.209.174

Die stärkste geplante Zuschussgewährung dient der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, die in der Zeitreihe ab 2017 einen steigenden Verlauf nimmt.

Die Produktgruppen Grundschulen sowie Kinder- und Jugendarbeit nehmen ebenfalls einen wesentlichen Anteil der geplanten Zuschüsse ein.

Über weitere Verwendungszwecke informieren die Erläuterungen in den jeweiligen Produktgruppen.

Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
541100 Personaleinstellungen	101.363	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	144.330	209.456	243.052	251.722	243.157	240.501	239.718
541300 Reisekosten	40.141	40.380	44.200	44.200	44.200	44.200	44.200
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil	1.723	3.800	4.150	2.800	5.200	4.400	5.550
541600 Dienst- und Schutzkleidung	21.098	34.000	6.700	2.500	2.500	2.500	2.500
541700 Personalebenaufwand	29.644	30.250	52.200	52.200	51.973	51.582	51.774
541900 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw	326						
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	734.133	1.152.222	1.192.620	1.239.150	1.244.331	1.234.563	1.239.847
542110 Mietnebenkosten	127.296	88.988	277.672	301.387	303.527	305.690	307.875
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsaus	29.128	43.275	45.735	45.735	45.735	45.735	45.735
542130 Miete, Pacht unbewegl. Wirtschaftsgüter	1						
542300 Gebühren	224.141	234.970					
542310 Bankgebühren	16.505	20.000	236.080	246.080	266.029	287.709	284.425
542400 Leiharbeitskräfte	107.211	330.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
542600 Provisionen	15.564		165.000	90.000	90.000	90.000	90.000
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	304.289	374.132	395.878	374.898	342.413	346.373	352.373
542800 Aufw. ehrenamtliche und so. Tätigkeit	368.852	397.710	480.610	470.210	475.410	475.410	475.410
542900 Inanspruchnahme Rechte Dienste	19.640	57.162	58.712	58.712	58.712	58.712	58.712
543100 Büromaterial	98.867	92.851	70.577	67.777	68.761	68.047	68.710
543110 Verbrauchsmaterial	98						
543200 Drucksachen	9.823	12.000	11.000	12.500	12.500	13.000	13.000
543210 Kopierkosten	67.890	69.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
543300 Gesetze Fachliteratur Abos	53.585	54.852	53.887	53.552	53.438	53.357	53.404
543400 Porto, Zustellservice	94.628	100.317	127.404	101.404	114.394	114.397	114.401
543500 Telefon	75.659	78.320	84.875	84.875	84.730	84.502	84.568
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	1.995	9.800	2.220	2.220	2.220	2.220	2.220
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	15.594	12.800	15.200	15.200	15.200	25.200	15.200
543800 Werbung	1.033	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
543900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	224.740	233.270	253.770	247.770	250.770	300.770	300.770
544100 Versicherungsbeträge	538	3.760	3.857	3.895	3.933	3.972	4.011
544110 Haftpflichtversicherung	109.142	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
544120 Unfallversicherung	410.600	432.269	475.824	476.524	476.524	476.719	477.074
544130 Gebäudeversicherung	114.378	103.064	181.253	182.831	184.355	169.812	171.372
544140 Eigenschadenversicherungen	10.037	11.452	11.452	11.452	11.452	11.452	11.452
544150 Elektronikversicherung	7.068	7.524	4.011	4.046	4.080	4.116	4.151
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	9.499	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	45.507	48.059	45.473	45.473	45.473	45.473	45.473
544700 Sonstige Rückstellungen	2.548.065	4.424	20.223	20.458	20.725	21.030	21.407
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen	556.372	10.000					
544820 AfA Forderungen	181.214	60.000					
544900 Sonstige Beiträge		6.390		6.400			
545300 Verlustübernahme	88.378	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
547100 Grundsteuer	17.012	16.028	10.370	12.595	12.820	13.045	13.270
548200 Körperschaftsteuer	65.211	113.500	144.500	144.500	144.500	144.500	144.500
548300 Kapitalertragsteuer	148.748	92.415	147.420	147.420	147.420	147.420	147.420
548400 Solidaritätszuschlag	11.688	11.875	16.325	16.325	16.325	16.325	16.325
549100 Verfügungsmittel	6.604	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
549200 Schadensfälle	88.417	36.000	61.600	57.800	58.300	58.300	57.300
549300 Festwerte	35.688	223.500	202.800	217.800	217.800	117.800	137.800
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	4.764						
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	51.562	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.902	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.441.691	5.177.465	5.519.500	5.485.261	5.491.757	5.451.682	5.474.797

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sachkonto 542800) sind infolge des Inkrafttretens der neuen Entschädigungsverordnung um jährlich 24.000 Euro angehoben worden (Beschluss des Rates am 16.02.2017).

Die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte (Sachkonto 542400) sind entsprechend der aktuellen Entwicklung ab 2017 auf 20.000 Euro p.a. gesenkt worden (Beschluss des Rates am 16.02.2017).

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Zuordnung der Budgets:

„Mieten, Pachten und Erbbauzinsen“ (Sachkonto 542100):

Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10114 Liegenschaftsverwaltung	1.791	1.490	23.400	23.450	23.500	8.550	8.600
10115 Gebäudewirtschaft	725.898	1.094.932	1.162.400	1.208.860	1.213.971	1.219.133	1.224.347
10502 Soziale Einr. und Leistungen		49.000					
10603 Erzieherische Hilfen	60						
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	6.384	6.800	6.820	6.840	6.860	6.880	6.900
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	734.133	1.152.222	1.192.620	1.239.150	1.244.331	1.234.563	1.239.847

„Prüfung, Beratung und Rechtsschutz“ (Sachkonto 542700):

Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10101 Politische Gremien	193						
10104 Beschäftigtenvertretung	2.244						
10109 Personalmanagement	16.155						
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	20.371	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10111 Organisation	23.265	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10112 Technikunterstützte Information	7.322	2.500	36.000	31.000	28.500	28.500	28.500
10113 Recht	595						
10114 Liegenschaftsverwaltung	5.778	25.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10115 Gebäudewirtschaft	171.560	107.500	17.550	28.560	13.575	17.585	23.585
10202 Gewerbeswesen			2.000	2.000			
10204 Verkehrsangelegenheiten	11.605						
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	3.332						
10301 Grundschulen	3.006	5.092	11.788	11.788	11.788	11.788	11.788
10302 Sekundarschule Merten		10.750	15.750	15.750	10.750	10.700	10.700
10501 Grundversorgung		1.000	500	500	500	500	500
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	687						
10603 Erzieherische Hilfen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10801 Sportförderung & -einrichtungen	4.223						
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	2.986	2.000	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	8.856	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11002 Denkmalschutz und -pflege		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11003 Wohnungsbauförderung		500	500	500	500	500	500
11101 Elektrizitätsversorgung	4.421						
11102 Gasversorgung	4.421						
11103 Wasserversorgung	6.959		15.000				
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	6.026	73.000	58.000	58.000	50.000	50.000	50.000
11301 Öffentliches Grün			66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
11303 Öffentliche Gewässer		790	790	800	800	800	800
11401 Umweltschutz und lokale Agenda		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	284						
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft		3.000	13.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	304.289	374.132	395.878	374.898	342.413	346.373	352.373

Folgende Sperrvermerke hat der Rat in seiner Sitzung am 16.02.2017 beschlossen:

Sperrvermerke	Art der Aufwendungen	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2018	Plan 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.01.17 Inklusion und Demographie	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	10.000				
1.11.03 Wasserversorgung	Sonstige ordentliche Aufwendungen: Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.000					
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung	Straßenbeleuchtung - Festwerte /Sonstige Investitionsauszahlungen - Auszahlungen für Baumaßnahmen Projekt 5.000323 Kreisverkehr Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße					320.000	280.000
Sperrungen gesamt		25.000	10.000	0	0	320.000	300.000

Entwicklung der Finanzergebnisse

Das Finanzergebnis saldiert die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzanlagen und -transaktionen. Zu den Finanzanlagen zählen die Beteiligungen an Unternehmen. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Auswirkungen:

Finanzerträge und Zinsaufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
461600 Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sonderv	-721.941	-590.009	-400.010	-400.010	-400.010	-400.010	-400.010
461900 Zinsen vom sonstigen inl. Bereich	-417	-400	-400	-400	-400	-400	-400
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Bete	-599.831	-512.764	-725.800	-725.800	-725.800	-725.800	-725.800
469800 Periodenfremde Finanzerträge	-48.210						
469900 Sonstige Finanzerträge	-2.158.332	-2.449.644	-2.173.115	-2.122.710	-2.068.337	-2.018.002	-1.973.601
469901 Erträge aus Überschussbeteiligung	-55.027	-700.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000
469907 Erträge aus Avalprovisionen	0	0	-95.844	-132.552	-167.526	-200.465	-231.768
Finanzerträge	-3.583.758	-4.252.817	-4.145.169	-4.131.472	-4.112.073	-4.094.677	-4.081.579
551200 Zinsen Land							
551700 Zinsen SRech	2.681.433	3.042.284	2.875.355	2.809.481	2.740.501	2.547.371	2.595.215
551800 Zinsen Klnt	2.647.545	2.364.931	2.394.053	2.574.906	2.679.909	2.656.541	2.620.926
552700 Zinsen Liquiditätskredite SRech	233.423	845.000	734.000	732.000	808.000	850.000	865.000
552800 Zinsen Liquiditätskredite Klnt	117.488						
552900 Zinsen Liquiditätskredites.i.B.	-1.400						
559800 Periodenfremde Zinsaufwendungen	167.358						
Zinsaufwendungen	5.845.847	6.252.215	6.003.408	6.116.387	6.228.410	6.053.912	6.081.141
Finanzergebnis	2.262.089	1.999.398	1.858.239	1.984.915	2.116.337	1.959.235	1.999.562
	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Aufwendungen	91.786.677	99.673.270	106.667.163	108.575.373	110.155.413	109.444.804	110.816.154
Finanzaufwendungen	5.845.847	6.252.215	6.003.408	6.116.387	6.228.410	6.053.912	6.081.141
Zinslastquote (ZLQ)	6,4%	6,3%	5,6%	5,6%	5,7%	5,5%	5,5%

Das Finanzergebnis wird geprägt durch Sonstige Finanzerträge, Erträge aus Überschussbeteiligungen, Erträge aus Gewinnanteilen und Zinserträge. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen auf, in welchen Versorgungsbereichen Finanzerträge erzielt werden sollen: „Zinsen aus verbundenen Unternehmen“ nach Produktgruppen:

Finanzerträge - Sachkonto 461600 -	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
11103 Wasserversorgung	-721.941	-590.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
11701 Stiftungen		-9	-10	-10	-10	-10	-10
Zinsen aus verbundenen Unternehmen	-721.941	-590.009	-400.010	-400.010	-400.010	-400.010	-400.010
Finanzerträge - Sachkonto 469100 -	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen							
11101 Elektrizitätsversorgung			-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
11102 Gasversorgung	-595.658	-512.764	-623.000	-623.000	-623.000	-623.000	-623.000
Ver- und Entsorgung	-595.658	-512.764	-723.000	-723.000	-723.000	-723.000	-723.000
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	-4.173	-2.764	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-599.831	-515.528	-725.800	-725.800	-725.800	-725.800	-725.800
Sonstige Finanzerträge - Sachkonto 469900 -	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
11101 Elektrizitätsversorgung		-100.000	-34.673	-44.657	-53.757	-62.858	-71.959
11104 Abwasserbeseitigung			-1.927.903	-1.806.559	-1.683.249	-1.565.095	-1.452.996
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)		-307.000	-210.539	-271.494	-331.331	-390.049	-448.646
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	-2.158.332	-2.042.644					
Erträge aus Überschussbeteiligungen	-2.158.332	-2.449.644	-2.173.115	-2.122.710	-2.068.337	-2.018.002	-1.973.601

Zinsen für Liquiditätskredite (Kassenkredite) und Investitionskredite

Die Frage der künftigen Zinsmarktentwicklung und die Frage der Wirtschaftlichkeit werden die Entscheidungen über die Weiterfinanzierung der Restschuld prägen. Ein sowohl aktives als auch intensives Zinsmanagement wird die Entscheidungsfindung unterstützen.

Für Neuaufnahmen von Investitionskrediten sieht die Planung 2017 ff. ebenfalls Zinsaufwendungen vor. Insgesamt berücksichtigen die Planwerte zum Schuldenmanagement die Zins- und Tilgungsleistungen für die in der Vergangenheit aufgenommenen und in der Zukunft geplanten Neuaufnahmen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Investitions- und Liquiditätskredite finden sich in der Ergebnisplanung – die Basis für die Generationengerechtigkeitsprämisse ist – nur indirekt über den Zinsaufwand und die Aufwendungen für das Schuldenmanagement wieder. Investitions- und Kassenkredite werden in der Finanz- und Vermögensrechnung abgebildet. Die Schuldenstände der Stadt werden in der jährlichen Bilanz ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt, in welchem Maße die (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusätzlich mit Finanzaufwendungen belastet sind und allgemeine Deckungsmittel beanspruchen.

Die Zinslastquote beziffert sich in den Jahren 2015 bis 2021 wie folgt:

Finanzerträge und Zinsaufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinslastquote (ZLQ)	6,4%	6,3%	5,6%	5,6%	5,7%	5,5%	5,5%

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-52.695.203	-52.543.000	-56.625.000	-60.551.000	-63.673.000	-67.967.000	-71.922.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.690.637	-21.613.612	-23.123.565	-23.869.072	-24.383.664	-24.359.775	-24.717.477
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-295.391	-243.200	-1.137.844	-1.185.844	-1.180.804	-1.177.906	-390.710
4 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.937.688	-3.997.458	-5.277.033	-5.564.013	-5.844.397	-5.937.618	-6.107.202
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-578.656	-559.098	-570.085	-571.095	-561.241	-562.269	-563.310
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.911.399	-1.448.140	-2.690.412	-2.850.648	-2.875.931	-2.874.302	-2.877.680
7 + Sonstige Einzahlungen	-3.495.536	-2.690.920	-2.818.200	-3.978.200	-4.978.200	-5.678.200	-3.078.200
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-2.074.733	-4.252.817	-4.145.169	-4.131.472	-4.112.073	-4.094.677	-4.081.579
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.679.243	-87.348.245	-96.387.308	-102.701.344	-107.609.310	-112.651.747	-113.738.158
10 - Personalauszahlungen	19.458.896	20.859.850	23.351.349	23.584.745	23.817.088	24.051.741	24.288.982
11 - Versorgungsauszahlungen	1.906.528	1.866.644	1.896.218	1.928.142	1.960.705	1.993.919	2.027.797
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.334.897	18.753.507	21.305.753	21.500.600	20.541.670	19.696.738	19.515.336
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.821.038	6.252.215	6.003.408	6.116.387	6.228.410	6.053.912	6.081.141
14 - Transferauszahlungen	38.174.337	44.050.029	44.832.313	46.234.575	48.078.401	47.892.017	49.054.761
15 - Sonstige Auszahlungen	6.592.575	4.879.541	5.296.477	5.247.003	5.253.232	5.312.852	5.315.590
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.288.271	96.661.786	102.685.517	104.611.452	105.879.506	105.001.179	106.283.607
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-390.972	9.313.541	6.298.209	1.910.108	-1.729.804	-7.650.568	-7.454.551
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.995.919	-4.487.529	-2.883.946	-3.711.443	-4.270.533	-4.367.243	-5.630.573
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.505.002	-570.200	-686.700	-665.200	-344.200	-247.200	-570.200
20 + Einzahlungen Veräußerung von Finanzanlagen							
21 + Einzahlungen Beiträgen und ähnl. Entgelten	-359.435	-1.524.000	-1.100.000	-2.290.000	-1.720.000	-1.580.000	-3.460.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	-2.484.476						
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.344.833	-6.581.729	-4.670.646	-6.666.643	-6.334.733	-6.194.443	-9.660.773
24 - Auszahlungen für Erwerb Grundstücke/Gebäude	528.826	3.195.000	2.505.000	2.310.000	1.185.000	835.000	985.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.287.934	15.751.000	16.249.000	14.775.000	7.375.000	7.955.000	8.630.000
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	1.485.528	1.715.781	3.037.472	1.974.702	2.202.398	962.682	1.119.061
27 - Auszahlungen für Erwerb Finanzanlagen	17.107.193	5.500.000	5.800.000	5.800.000	5.800.000	5.800.000	5.800.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	93.529	269.000	275.300	288.300	278.300	178.300	198.300
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.503.010	26.430.781	27.866.772	25.148.002	16.840.698	15.730.982	16.732.361
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	19.158.177	19.849.052	23.196.126	18.481.359	10.505.965	9.536.539	7.071.588
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.767.205	29.162.593	29.494.335	20.391.467	8.776.161	1.885.971	-382.963
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-23.043.770	-20.419.252	-23.882.826	-19.146.559	-10.850.165	-9.783.739	-7.641.788
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.577.892	6.169.237	5.692.207	6.869.228	8.075.352	8.402.752	8.941.746
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.465.878	-14.250.015	-18.190.619	-12.277.331	-2.774.813	-1.380.987	1.299.958
36 = Bestand eigener Finanzmittel	2.301.327	14.912.578	11.303.716	8.114.136	6.001.348	504.984	916.995
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln und Bestand an fremden Finanzmitteln							
38 = Liquide Mittel	2.301.327	14.912.578	11.303.716	8.114.136	6.001.348	504.984	916.995

Bezogen auf die Zahlungsströme zeigt der Finanzplan gegenüber dem Ergebnisplan eine geminderte Fehlbedarfssituation auf.

Der Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit** weist in den Jahren 2016 bis 2018 auf ein Liquiditätsproblem hin. In den Folgejahren 2019 bis 2021 werden allerdings Zahlungsüberschüsse im konsumtiven Bereich ausgewiesen, die nach Sicherstellung der ordentlichen Tilgungsleistungen zu einem planerischen Abbau der Bestände aus Liquiditätskrediten führen. Zur Stärkung der Zahlungsfähigkeit werden die fehlenden liquiden Mittel am Kapitalmarkt zu beschaffen sein. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

Die derzeitige Finanzlage erlaubt allenfalls nur Teil-Rückzahlungen von Liquiditätskrediten im Rahmen der täglichen Bedarfsbemessung durch Zu- und Abflüsse von Geldmitteln der Verwaltung.

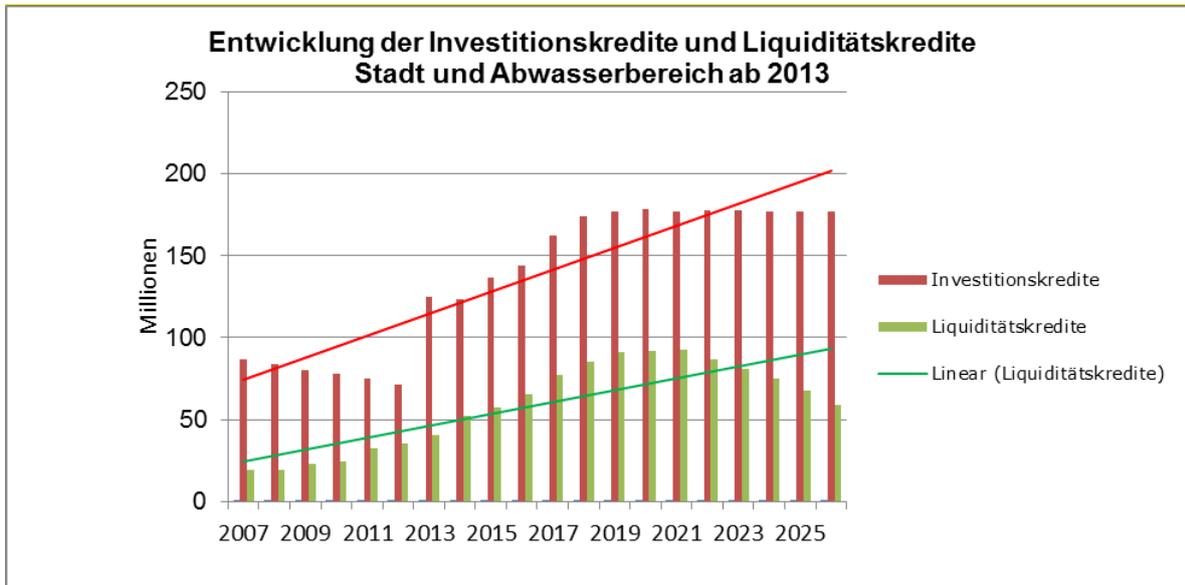
Das vorläufige Jahresabschlussergebnis 2016 weist zum 31.12.2016 einen Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite in Höhe von 65,6 Mio. Euro aus.

Um die unterjährigen unterschiedlichen Schwankungen aus der bedarfsentsprechenden Aufnahme aufzufangen, wird der Höchstbetrag für Liquiditätskredite in 2017 auf 90 Mio. Euro und in 2018 auf 95 Mio. Euro festgesetzt.

Der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen ergibt sich aus dem SALDO der Investitionstätigkeit und aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen. Diese Einzahlungen sollen dem Schuldenabbau und anteilig der Finanzierung der Beamtenversorgung dienen. Dieses Vorgehen entspricht auch der kommunalaufsichtlichen Vorgabe, Vermögenseinzahlungen zur Reduzierung bestehender langfristiger Verbindlichkeiten einzusetzen.

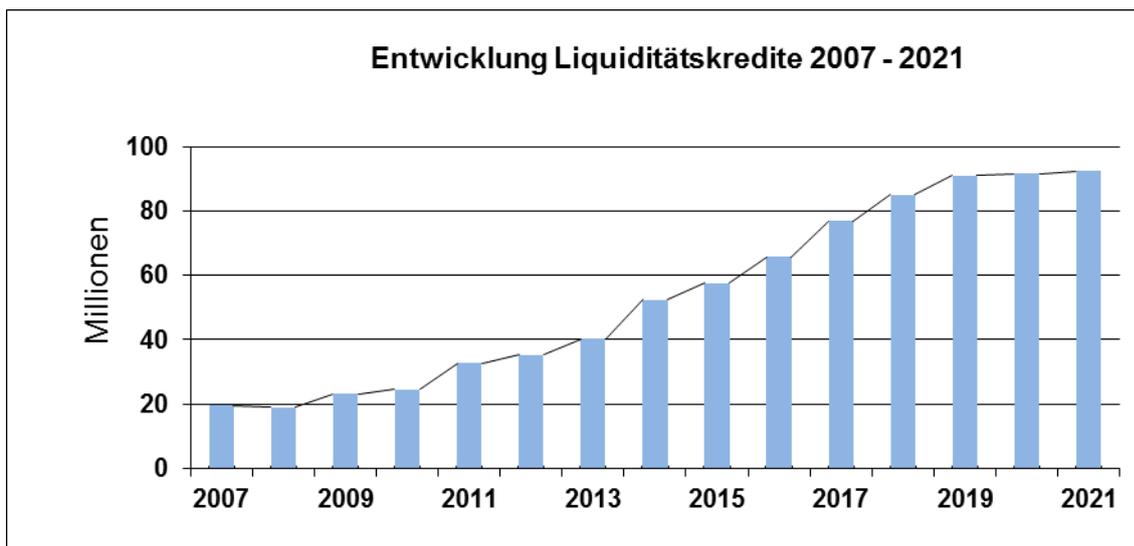
Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die nachfolgende Grafik schließt die Schulden des Abwasserbereiches ein.

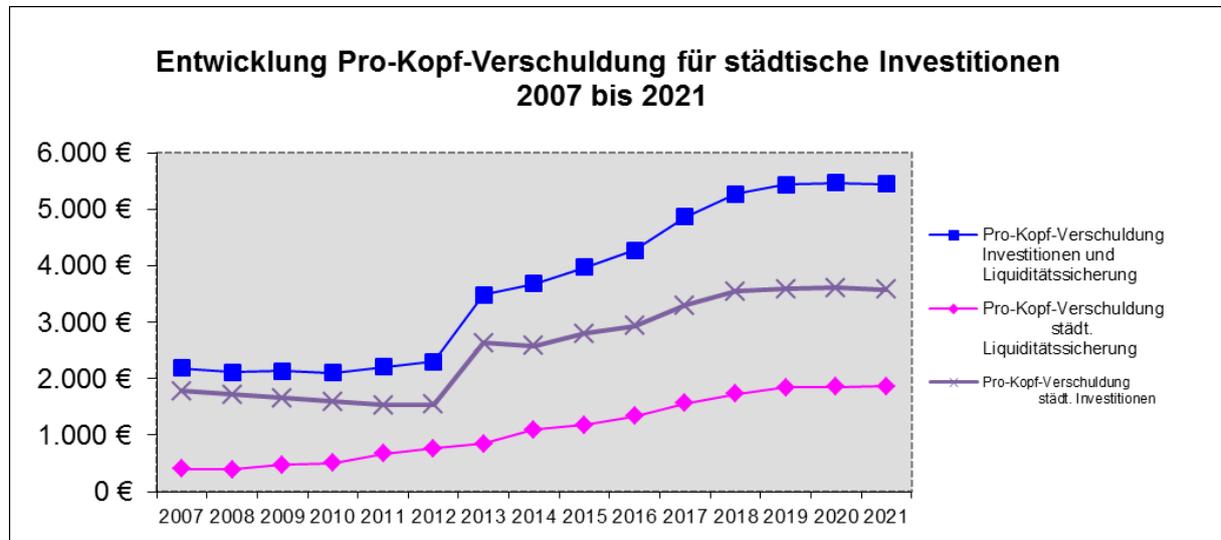


Die Stadt Bornheim hat zur Stärkung von Planungssicherheit und zur Risikominimierung einen Teil des Gesamtbestandes an Liquiditätskrediten mit längerfristigen Zinsvereinbarungen gesichert.

Der weitere Bedarf wird gegenwärtig aufgrund der noch relativ günstigen Zinslage über kurzfristige Kassenkredite und Tagesgeldkredite abgedeckt.



Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung aus Kreditverbindlichkeiten zeigt bis 2018 eine steigende Tendenz, die in den Folgejahren in etwa gleich bleibt und ab 2021 leicht zurückgeht.



Investitionstätigkeit

Die städtische Investitionstätigkeit wird bestimmt durch die Auszahlungen für Baumaßnahmen, den Erwerb von Finanzanlagen und den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.

Investitionsmaßnahmen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
- Erwerb von Immobilien	528.826	3.195.000	2.505.000	2.310.000	1.185.000	835.000	985.000
- Baußmaßnahmen	9.287.934	15.751.000	16.249.000	14.775.000	7.375.000	7.955.000	8.630.000
- Hochbaumaßnahmen (Teilbetrag)	6.296.891	11.772.000	12.135.000	10.700.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
- Straßenbaumaßnahmen (Teilbetrag)	2.869.342	3.167.000	3.865.000	3.855.000	4.185.000	4.705.000	4.730.000
- Sonstige Baumaßnahmen (Teilbetrag)	121.701	812.000	249.000	220.000	190.000	250.000	900.000
- Erwerb bewegliches Anlagevermögen	1.485.528	1.715.781	3.037.472	1.974.702	2.202.398	962.682	1.119.061
- Erwerb von Finanzanlagen	17.107.193	5.500.000	5.800.000	5.800.000	5.800.000	5.800.000	5.800.000
- Sonstige Investitionen	93.529	269.000	275.300	288.300	278.300	178.300	198.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.503.010	26.430.781	27.866.772	25.148.002	16.840.698	15.730.982	16.732.361

Die Investitionsplanung richtet das Volumen für Baumaßnahmen nachhaltiger als zuvor an den personellen Ressourcen der Ämter aus, um eine realitätsnahe Planung geschaffen und eine hohe Abweichungsgröße zwischen Planung Haushaltjahr und Ist Haushaltjahr zu vermeiden.

Die Summe der bis 2018 und für 2021 geplanten Reininvestitionen übersteigt die Summe des im gleichen Zeitraum durch die planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnenden Vermögensverzehr. Damit wird dem angestrebten Ziel zum Vermögenserhalt Rechnung getragen.

Bei dem geplanten Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um folgende Kreditaufnahmen zur Weiterleitung an:

- die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG in den Jahren 2017 bis 2021

- den Stadtbetrieb Bornheim AöR - hier Abwassersparte - in den Jahren 2017 bis 2021.

Die konkreten Investitionsprojekte sind in den entsprechenden Teilfinanzplänen dargestellt.

Darstellung der Folgekosten bei Investitionen

Mit Beschluss des Rates am 04.02.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, bei Projekten und angestoßenen Initiativen die Kosten und insbesondere die Folgekosten unter Berücksichtigung der Grundlage des § 14 (2) GemHVO in künftigen Haushaltsplänen und in Vorlagen für die Ratsgremien ausführlich darzustellen. Hiervon betroffen sind im Wesentlichen die Folgekosten der Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau. Nach erfolgter Abstimmung mit den Fachverantwortlichkeiten sieht der Doppelhaushalt 2017/2018 folgende Beschreibung vor:

A. Projekt-Nr. und Bezeichnung der Maßnahme

B. Grund/Ursache für die Maßnahme

C. Beginn/Ende der Maßnahme

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

E. Folgekosten der Maßnahme

- Instandhaltungsaufwendungen 2017 bis 2018
für die Gebäudewirtschaft: 1,2 % der jährlichen geplanten Baukosten
für die straßenbaulichen Maßnahmen: 4,20 Euro/m² der Ausbafläche
Kostenumfang: Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung sowie Straßenreinigung/Winterdienst
- Betriebsaufwendungen 2017 bis 2018
für die Gebäudewirtschaft: 2,3 % der jährlichen geplanten Baukosten
Kostenumfang: Energie, Reinigung, Abfallentsorgung, Versicherungen
- Abschreibungen pro Jahr entsprechend Nutzungsdauer und Wert der Anlage
- Zinsaufwendungen zur Finanzierung der Baukosten entsprechend dem für die Planjahre 2017 bis 2018 prognostizierten Zinssatz für Kommunaldarlehen

F. Finanzierung der Maßnahme

Investitionspauschale, Bildungspauschale, Sportpauschale, Fördermaßnahme oder Kreditfinanzierung

Basis der Ermittlung ist die KGSt Empfehlung zu den Instandhaltungsaufwendungen für die Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft. Der Erfahrungswert zu den Instandhaltungsaufwendungen für die Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau-, unterhaltung, -bewirtschaftung und der Durchschnittswert zu den Betriebsaufwendungen der städtischen Gebäude auf Basis der Ist-Daten der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 sind ermittelt und in das Verhältnis zum Anlagewert der Vermögensgüter gesetzt.